Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich das Castrum Babenbergk Regino's zu den Jahren 902. 906, und die civitas Papinberc der Urkunde vom J. 973?

Blicke in die Urgeschichte der Stadt Bamberg.

Ein Programm

von

Georg Thomas Rudhart,

Doctor der Philosophie, Professor der allgemeinen und bayerschen Geschichte am königl. Lyceum zu Bamberg, der königl. Akademie der Wissenschaften zu München correspondirendem, des histor. Vereins für den Obermayn-Kreis zu Bamberg, der Gesellschaft zur Untersuchung, Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmäler, insbesondere deutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg ordentlichem Mitgliede.

Bamberg,
gedruckt bei G. A. Klebsadel, akadem. Buchdrucker
1835.

Sine ira et studio, quorum caussas procul habeo.

TACIT. Annal. Lib. I. cap. 1.

Vorwort.

Urgeschichten werden selten gelesen und gewürdigt, vielleicht weil der weite Spielraum, den sie für Hypothesen darbieten, diejenigen, welche solide historische Speise begehren, vor solchen Gerichten zurückschreckt. Hat man sich vollends die Aufgabe gestellt, die Urgeschichte einer Stadt, entweder vollständig oder nur in gewissen einzelnen Punkten zu beleuchten; so wird sogleich bei der lokalen Färbung, welche eine Untersuchung dieser Art nothwendiger Weise haben muß, über den Untersucher das harte Urtheil ausgesprochen: „Er ist ein Mikrolog!" — Wahr ist es, für die allgemeine und selbst für die deutsche Geschichte kann es ziemlich gleichgültig seyn, ob Markgraf Adalbert auf der Altenburg oder tiefer unten auf dem Domberge gehaust: was aber für diese generellen Geschichten ohne besonderes Interesse ist, ist es nicht auch für die specielle der Stadt Bamberg, weil nur durch die gründliche Untersuchung dieses Punktes die Anfänge unsrer Vaterstadt — also Bambergs Urgeschichte — im rechten Lichte erscheinen. — Auf die Gefahr hin, daß mich der Vorwurf der Mikrologie treffen möge, will ich es gleichwohl wagen, zuerst in kurzen Zügen die Oertlichkeit der (oberen) Stadt, sodann deren Schicksale vor der Fehde Adalberts und der Gründung des Bisthums zu schildern, und hierauf die Frage erörtern:

„**Ist die Altenburg wirklich** Regino's Castrum Babenbergk, **und die** civitas Papinberc **der Urkunde vom J. 973?**" —

Ich habe in meiner Darstellung historisch-Erweißliches sorgfältig von blosen Muthmassungen unterschieden, und mich wohl gehütet, letztere für historische Wahrheit einzuschwärzen. Auch jenen Ton der unumstößlichen Gewißheit und des herrischen Absprechens mocht' ich mir nicht aneignen, weil ich mich niemals für

„— — — Ich bin Herr Orakel,
thu ich den Mund auf, gleich muß Alles schweigen."

gehalten habe, noch je dafür halten werde.

1. Oertlichkeit.

Die Lage der (obern) Stadt Bamberg wird hauptsächlich durch zwei Höhen bestimmt, die als ein Theil der östlichen Ausgänge des Steigerwaldes 1) zu betrachten sind: Der Rothhof und die Altenburg, ersterer mehr nordwestlich, letztere südlich vom erstern lie-

1) In einem Diplome Kg. Conrad III. d. d. Wirceburg 1151 sylva, que vocatur Stegerwalt. Mon. Boic. XXIX. P. I. Nro 481, p. 302. - Regesta Langii Vol. IV. p. 735. u. pag. 736 ad ann. 1152 16 Mai. — erscheint dies Gebirge zuerst urkundlich.

gend. Von diesen beiden Höhen aus genießt man eine vortreffliche Aussicht: Gegen Westen hin auf die wellenförmigen Hügelketten des Steigerwaldes, nördlich auf die nahen Berge am Mayne, in größerer Entfernung den Ober-Mayn-Grund und selbst die sächsischen Gebirge, die den Horizont beschränken; Oestlich die Bergkette, welche vor dem Fichtelgebirge gelagert ist: nach Süden hin endlich zeigt sich der schöne Redniß-Grund bis in die Gegend von Erlangen und Nürnberg. Auf den östlichen Senkungen des Rothhof-Berges erheben sich Sancta Fides, das Kloster Michaels-Berg, (dessen Abhänge bis zur Rednitz vortreten) und, davon getrennt durch das Thal der Storchsgasse, weiter südlich, die St. Jakobs-Kirche: die Verlängerung des Jakobs-Berges aber bildet den Domberg, auf welchem die Kathedrale und die Residenzen. — Zwischen dem Rothhof und der Altenburg befindet sich eine Niederung, an welche sich ein enges, tiefes Thal, der Teufelsgraben genannt, anschließt, das unter mannichfachen Windungen anfänglich in östlicher, dann, die Sutte queer durchschneidend, in südöstlicher Richtung fortzieht, und sein Ende in der Bachgasse und dem sogenannten Koppelts-Gäßchen findet. Der Domberg selbst, gegen Osten zu ziemlich sich dem Flusse nähernd, war in früherer Zeit, also ehe die vielen hohen und stattlichen Gebäude seine Oberfläche so bedeutend nach allen Himmelsgegenden hin veränderten, überallhin, selbst nach dem Jakobsberge zu, durch die Natur von den übrigen Bergen abgeschnitten und isolirt, und die Kunst mag diese Isolirung noch mehr vervollständigt haben. Den Domberg dominirend ist gegen Nordwesten der Michaels-Berg, durch das Thal der Hader-Gasse vom erstern getrennt 2). — Die Altenburg bildet in ihren Senkungen gegen Südost, die sich in der Gegend des hohen Kreuzes mit den Anhöhen vereinen, welche von Bug und dem Bruderholz herziehen, durch die Wendung dieser Höhenstriche gegen Norden den Kaulberg 3) und, fast parallel mit diesem, jedoch geschieden von ihm durch den süßen Grund und die Seelgasse, den Stephansberg. Der erstere ist durch die oben angegebene Fortsetzung des Teufelsgrabens von dem Domberge gesöndert, und endigt sich in der Nähe der Lugbank, der Stephansberg aber in der Judengasse. Um diese Höhen bis zum Flusse hin, vorzüglich um die östlichen Hänge des Domberges mag sich die Stadt, gleichsam wie um ihren Kern, angebildet haben 4), von welcher jedoch frühzeitig Grund und Boden der 3 Collegiatstifter und des Michaels-Berges sorgfältig ausgeschieden waren 5).

---

2) Zu bemerken ist, daß man vom Jakobs-Berge aus in westlicher Richtung gegen den Sattel zwischen Rothhof und Altenburg zu, vom Sattel an fast in gerader Linie nach Steg-Aurach (Uraha) gelangt.

3) Getrennt von der rein östlichen Senkung des Altenburger-Berges durch die Karmeliten-Wiese.

4) Schuberts Nachträge p. 14. Es ist die Altstadt.

5) Derselbe p. 15.

2. Schicksale der Stadt und ihrer Umgegend.

Ueber die früheste Bevölkerung der Striche unfern der Einmündung der Rednitz in den Mayn, und eine Stunde den erstern Fluß aufwärts, können wir beim Mangel aller Quellen nichts sagen. Auch wissen wir nicht, ob der große Völkerstreit zwischen Kelten und Germanen, in welchem am Ende die letztern obgesiegt, die Umgegend unsrer Vaterstadt berührt habe. Sowie jedoch die Römer von Westen und Süden her ins Herz von Groß-Germanien vorzudringen beabsichtigten, fällt auch mit diesen Bemühungen auf die Bevölkerung zwischen dem Thüringer Gebirge und der Donau ein schwacher Lichtstrahl. Die Hermunduren nennt Tacitus den Römern wohl befreundet 6). Beim Verfall des römischen Reiches und als längs der ganzen Grenze germanische und sarmatische Völker in Waffen wider Rom sich erhoben, mußten auch diese freundschaftlichen Verhältnisse enden. Ob Attila's großer westlicher Zug gerade unsere Gegend betroffen, darüber findet sich nirgends bestimmter Aufschluß: Gewiß dagegen ist aus jener Zeit, daß Thüringer im Heere des Hunnen-Königs vorkommen, und daß sie seitdem auch in unsern Gegenden 7) ihre Wohnsitze haben. Die fränkische Macht Clodwigs und seines Sohnes Theodorichs schwächte und vernichtete das Thüringer Reich Hermanfrid's, gab aber wahrscheinlich schon jetzt den Slawen-Stämmen im Osten Gelegenheit zum Vorrücken in die östlichen Bezirke unseres Obermaynkreises. Sie zurückzudrängen, zu unterjochen und zu germanisiren, war erst einer spätern Zeit vorbehalten, denn die Stürme im Frankenreich an der Neige des VIten und im Iten Decennium des VIIten Jahrhunderts verhinderten solche Unternehmungen. Erst als durch das Majordomat das Königthum verdunkelt ward, und Männer von großen kriegerischen Talenten die Zügel der Regierung übernahmen, kam wieder Festigkeit in die Verhältnisse der Franken-Herzoge 8) zu den vormals unterworfenen Provinzen, welche bei der Schwäche der merowingischen Könige die alte Selbstständigkeit wieder an sich gerissen. So hatten die thüringischen Herzoge gethan, die zu Wirzburg ihren Sitz aufgeschlagen und deren Stamm im Jahre 717 9) ausgestorben war, nachdem er bereits früher die Unabhängigkeit verloren. Allmählig kam für Thüringen die Benennung Ostfranken auf 10). Das Licht des Christenthums trugen unter thüringische und slawische Heiden der heilige Bonifacius und seine Missionare, die, nach den Vergabungen zu schließen, welche an die Kirche zu Fulda in unsern Mayngegen-

---

6) Tacit. Germ. cap. 41. Hermundurorum civitas, fida Romanis etc.

7) Die bis ins VIII. Jahrhundert hinein zu Südthüringen gerechnet wurden.

8) Dux et princeps Francorum nennt sich der Majordom. Pippin nach der Schlacht bei Testri (Umgegend von St. Quentin).

9) Annal Metens. ap. Pertz. I. p. 324. Schlacht von Vincy.

10) Eckhart Comm. de reb. Fr. Or. I. 377.

den und ganz in der Nähe der nachmaligen Stadt gemacht wurden 11), zuverlässig ihre geistliche Thätigkeit daselbst entwickelten. Das waren wohl Anfänge zur Cultur, die sich längs des Maynstromes, und hie und da auch tiefer im Lande 12) zeigten; aber über die slawischen Heiden weiter gegen Osten und Nord-Osten vermochte weder der Bekehrungs-Eifer der Mönche noch der Neubekehrten Beispiel Etwas auszurichten 13). Die angesiedelten und dem Christenthume gewonnenen Slawen am Mayn, der Rebnitz (Moinwinida et Radanzwinida 14) und der Eisch werden frühzeitig unter Carlmann und Pippin 15) an die Kirche des heil. Kilian zu Wirzburg tributbar. Karl der Große ließ durch seine Grenzgrafen von Bardewick bis an die Donau den Handel kräftig schützen, und der in den Capitularien angegebene Zug von Erpesfurt bis Halagestat, und von da bis Forcheim und Brianperg muß unsre Stadt-Gegend ganz in der Nähe berührt haben 16). Auch Er und sein Sohn Ludwig der Fromme erwiesen sich für die Ausbreitung des Christenthumes in unsern Bezirken ungemein thätig 17). —

Neben den germanischen im Lande gebliebenen Thüringern und eingewanderten fränkischen Ansiedlern saßen slawische Colonisten, — wohl zu unterscheiden von den freien und noch unabhängigen Stämmen gegen die Böhmische Grenze und gegen Sachsen zu: — Sie machten die Mehrzahl aus. Die sächsische Bevölkerung in Folge der Verpflanzung der transalbinischen Sachsen kann in unsrer Gegend niemals beträchtlich gewesen seyn, weil diese Verpflanzung vorübergehend gewesen ist, und Karl der Große den Weggeführten nach 7jährigem Exil die Rückkehr in die theure Heimath gestattete 18). Nur Wenige mögen unter solchen Verhältnissen hier herum geblieben seyn.

---

11) Schannat Tradit. Fuldensis p. 145. Nro 355 etc.

12) Z. B. Chuonegeshofe (Königsfeld bei Hollfeld) Eckhart I. cit. II. 896.

13) Hentze, Versuch p. 36 not.

14) Eckhart. I. cit. 894.

15) Derselbe I. cit. 895. „Quaedam praecepta antecessorum nostrorum Pipini et Karlomanni, sagt Arnulf in der Urkunde vom J. 889 actum Franconofurt, — decimam Tributi, quam persolvere solebant, quae secundum illorum lingua Steora vel Osterstuapha vocatur.“ Der letztere Ausdruck „Osterstuapha“ kommt auch in rheinischen Urkunden vor. Cf. Codex Lauresham. diplom. T. III. 212, 217.

16) Capitularia reg. Franc. ed. Steph. Baluzius. Paris. 1677. fol. Bd. I. p. 425 (Capitulare II. anni 805.) 431. (Capitulare 3tium anni 805.) – p. 755. (L. III. der Ansegisischen Sammlung. Halaxstat u. Foracheim) p. 967. (Libr. VI. Alagastat u. Forachem). Es ist bekannt, daß in alter Zeit der Weg von Hallstatt nach Forchheim dem Flusse entlang gelaufen.

17) Eckhart II. 894. die XIIII Kirchen.

18) Wedekinds Noten, I. Bd. I. Hft. 49, 50, 51, wo die Beweise. Vergleiche damit gleichwohl, was bei Eckhart II. p. 35 steht. — Schuback (Köhler) de Saxonum transplantat. etc.

Ueber die Umgegend, meist dem königlichen Fiscus zuständig, hatte, als über ein Grenzland, der Markgraf die Aufsicht und den Heerbefehl. Erst nach einer Reihe von Niederlagen und Landesverwüstngen, die sie von den Deutschen erlitten 19), fügten sich die slawischen Stämme im Osten und Norden unseres Kreises deren Herrschaft, während ihre Brüder am Mayn, an der Rednitz und Eisch, mitten unter Christen wohnend, schon seit länger als einem Jahrhundert ruhig und gehorsam saßen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Grafen oder Herzoge des Sorabischen Limes, wenigstens die der späteren Carolingischen Zeit, hier, auf den Höhen von Bamberg ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Von dem vor Paris durch die Normannen erschlagenen Herzog Heinrich (Annales Vedastin. ad ann. 886 ap. Pertz I. 524) läßt es sich fast mit Gewißheit annehmen. Seine Söhne saßen auf dem Castrum Babenberg, und nach Adalberts unglücklichem Ende, wurde diese Besitzung des Markgrafen, gleich andern, zum Fiscus gezogen. Erst im J. 973 verschenkte Otto II.

19) Kriege gegen die Soraben und deren Einfälle. 805. siehe Pertz I. 192. – 851. ibid. I. 567. 858. p. 372. – 869. p. 380, 381. – 873. Tod Thachulfs im August. – Thachulfus Comes et Dux Sorabici limitis, mense Augusto defunctus est. — In dieser Eigenschaft kommt Thac. bereits zum J. 849 vor (Pertz I. 566). Ueber diesen Grenzgrafen siehe auch Schannat tradit. Fuld. 245; dort heißt er Comes de Boemia. Ermuthigt durch Thachulfs Tod empören sich gleich im folgenden Jahre 874 die Soraben und Siusler. Pertz I. 587. — Vielleicht mochte nach der Besiegung der Soraben und ihrer Verbündeten durch den Erzbischof Luitbert von Mainz, und Ratolf, Thachulfs Nachfolger, größere Ruhe in den nordöstlichen Gegenden des Obermaynkreises eingetreten seyn, denn zum J. 880 finden wir die noch nördlicheren Soraben in Verbindung mit Böhmen und Daleminciern auf die Nachricht von der Sachsen Niederlage durch die Normänner in jene Striche Thüringens einfallen, welche von treuen Slawen an der Saale bewohnt wurden. Pertz I. 593. — Poppo comes et dux Sorabici limitis, der Bruder des großen Heerführers Heinrich, dessen Söhne Adalbert, Adalhart u. Heinrich waren, brachte den plündernden Soraben eine schwere Niederlage bei. Durch solche und ähnliche nicht verzeichnete Niederlagen der, in nördlichere Striche sich zurückziehenden Soraben, wurden vielleicht die im Lande zurückgebliebenen im Gehorsam erhalten. — An der Saale jedoch gab es noch manchen harten Kampf, wie wir aus Regino bei Pertz I. 605 zum J. 892 entnehmen. Poppo wurde von den Slawen (es sind der Lage nach keine andern, als die Soraben und ihre Genossen) überrumpelt, geschlagen, und der Wirzburger Bischof Arn während des Messelesens sogar erschlagen: (Annal. Wirciburg. ap. Pertz II. 241, Ditmar Merseb. ed. Wagner L. I. 4. (es war in der Gegend von Leipzig) für welchen militärischen Fehler, so scheint es, den Poppo die Strafe der Entsetzung traf; seine Stelle übertrug Arnulf dem rheinfränkischen Grafen Chuonrad, der sie aber nur kurze Zeit über behielt, worauf sie dem Comes Burkhard übergeben wurde, welcher sie noch bekleidete, als Regino schrieb. (Regino starb 915.-) Im J. 908 wurde Burchard von den Ungarn erschlagen. Pertz I. 54. —

dieselbe Burg Papinberc an den Bayer-Herzog Heinrich II., der das praedium auf seinen Sohn vererbte: Dieser ist der Gründer des Bisthums Bamberg, welches er auf demselben Boden errichtete, auf welchem Adalberts Burg gestanden hatte.

3. Die Frage.

Nach dieser kurzen Erzählung der Schicksale, welche unsere Gegend betroffen, kommen wir zur Frage:

„Ist das castrum Babenbergk, welches Regino zu den Jahren 902. 906 anführt, und die civitas Papinberc der Urkunde Otto's II. vom Jahr 973 zuverlässig die Altenburg bei Bamberg?"

Wir legen zuerst die Gründe dar, welche in der neuesten Zeit, diese Frage zu bejahen, vom Herrn Hofrath und Archivar Oesterreicher dahier vorgebracht worden sind. Sie bestehen der Hauptsache noch in folgenden Sätzen: 20)

4. Gründe für die Altenburg als *Castrum Babenbergk.*

I. „Der Name der Altenburg ist nicht zu alt, obgleich er vom Alten herrührt. Man findet ihn vor dem XIII. Jahrhundert weder in Urkunden noch in andern Schriften." (A. p. 1.) – Auch das Factum der Einweihung eines Bethauses auf der Altenburg durch den h. Otto im J. 1124. 1. Mai ist im XIII. Jahrhundert niedergeschrieben (A. p. 1. B. p. 15.) – Erst um das Jahr 1251 kommt die Benennung Altenburg das erstemal vor (A. 2. Urkunde Nro V.) – Altenburg bedeutet eine alte Burg (A. 2.) im Gegensatz zu einer Neuen (A. 3. 7. 8. Schuberth Nachträge, 3). – Diese Altenburg hieß Babenberg (B. 5.) und „erscheinet erst im J. 902 als Eigenthum des ostfränkischen Markgrafen Adelbert"

II. Als zwischen dem Bischof Thiemo (1196 – 1202) (B. 5.) und den Bewohnern der Stadt über das Ungeld (A. 8.) Zwistigkeiten sich erhoben, und die Altenburg vielleicht

20) Oesterreicher's Altenburg bei Bamberg geschichtlich dargestellt, I. Abtheilung (es ist dabei verblieben) Bamb. 1821 8. mit 1. Kpf. u. 1. Urkundenbuche. — Der 1. Mai auf der Altenburg, von Paul Oesterreicher, 2te vermehrte Auflage. Bamberg 1835. 8. — Die Schrift von demselben Verfasser unter dem Titel: Der ostfränkische Markgraf Adelbert, Graf von Babenberg. Ein geschichtl. Abriß. Bbg. 1825. 8. enthält p. 8 – 14 eine Bearbeitung der Geschichte Adalberts nach Regino. — Bei den nun folgenden Citationen bezeichne ich der Kürze wegen das 1te Werk (die Altenburg) mit A, das 2te (1. Mai) mit B. — Da H. Oesterreicher noch ganz neuerlich als der Vertheidiger der Altenburg als Castrum Babenberg aufgetreten ist, so kann es ihn nicht befremden, wenn wir diese seine Schrift mit Zuziehung seiner früheren zum Gegenstande einer näheren Prüfung machen werden; Alles jedoch unserm Motto getreu: Sine ira et studio.

auch im XIII. Jahrhundert baufällig geworden war (B. 5), nahmen Bischof und Domherrn die Veranlassung, den Domberg zu befestigen, welche Befestigung den Namen des Schlosses Babenberg erhielt (B. 5 zu Ende, 6. A. 8). Nur einmal und sonst nicht wieder, kommt diese Benennung vor (1299). — Später hieß man den befestigten Domberg, zu Ehren des heil. Petrus, den Petersberg (A. 5). — Auf diese Weise und um die angegebene Zeit war also ein neues Schloß oder eine neue Burg entstanden (Schuberth hist. Versuch p. 92). „Das ursprüngliche (Schloß) wurde daher die alte Burg oder Altenburg genannt." (B. 6). — „Diese neue Burg erhielt den Namen von der Stadt, Babenberg oder Bamberg, in deren Umfang sich ihre Bestandtheile anfangs befunden hatten, (A. 5.) und von deren Stadt-Mauern sie umschlossen wurde." (A. 6).

III. Die Behauptung, daß der Petersberg (A. 8) oder die neue Burg (ibidem), oder, wie sie in der Urkunde vom J. 1299 heißt, Babenberch (A. Beilage Nro VII. und p. 3. B. 6) „ehemals das Eigenthum und der Sitz des Markgrafen Adelbert, oder das alte Babenberg gewesen sey, widerlegt sich (?) durch die hergestellten Beweise und Folgerungen von selbst" (A. 3. 9.) — Auch spricht der Umstand, daß der Altenburger Berg die übrigen Höhen beherrscht, und daher weit geeigneter zur Burg für Adelbert war, als der später so genannte Petersberg, sehr zu Gunsten der Altenburg (A. 9, 10.). — „Man ist also in jeder Hinsicht vollberechtigt, dieselbe für die alte Burg, Babenberg, zu halten, welche, jedoch in veränderter Gestalt, dem ostfränk. Markgrafen Adelbert gehört hatte." — (A. 10.)

IV. Die Entstehung der Altenburg oder Babenberg, und ihr früherer Name läßt sich mit Sicherheit nicht ausmitteln. (B. 6. A. 30.) — Mannert's Bergium „ist zu beseitigen", (B. 7.) weil des Ptolemaeus Gradangabe nicht auf Bamberg paßt, und „weil die Römer unsere Gegenden niemals heimsuchten." (B. 7). Vor dem J. 902 ist der Name Babenberg nicht zu finden (A. 31). Regino führt ihn zuerst an. 906 wurde die Burg zu den Reichsgütern geschlagen (B. 7. A. 38.) — Der nach Babenberg verwiesene Berengar nebst seiner Gattin Willa starb daselbst 2 Jahre nachher. Hofmann (Ludewig scrpt. rer. Bamberg. pag. 29, 30) konnte den Ort seines Begräbnisses nicht ausfindig machen: „Allein wer möchte daran zweifeln, daß es in dem Schlosse, Babenberg, Statt gefunden habe, indem die Stadt noch nicht erbauet war?" (B. 9. A. 39). — Im J. 973 schenkte Otto II. das seit 906 zu den Reichsgütern geschlagene Babenberg nebst Uraha dem Bayerherzog Heinrich, welcher es auf seinen Sohn Heinrich den Heiligen vererbte (B. 7, 8.); dieser wieß die Besitzung seiner Gemahlin Kunigunde zum Brautschatze an (A. 63), veränderte aber mit Einwilligung derselben die Bestimmung, und machte Babenberg zum Sitze eines neuen Bisthums (B. 8). 2

V. Das Schloß Babenberg in der Urkunde vom J. 1005, wodurch Stein am Rhein dem zu errichtenden Bisthume zugewiesen wird, „hatte aber zu wenig Raum dafür" (B. 8.), der König erbaute also die Stadt, Babenberg (B. 8. A. 63.), wo vielleicht schon ein Dorf gestanden hatte, welches der Stadtbezirk, Sutten, am Fuße des altenburger Berges gewesen seyn soll (B. 8. A. 52.).

VI. „Der Name des Schlosses Babenberg (Altenburg) verschwand von Zeit der Stiftung des Bisthumes bis zu Anfang des XII. Jahrhunderts. Nach einer „Ueberlieferung" vom XIII. Jahrhundert hat Bischof, Otto, im J. 1109 die Altenburg, wie dieselbe zu jener Zeit genennet wurde, nebst dem Walde, zur Ausstattung des Stiftes zum heil. Jacob verwendet. Es ist nicht zu glauben, daß das Schloß selbst darunter begriffen gewesen sey, sondern wohl nur der Altenburger Berg anzunehmen; denn im XIII. Jahrhunderte kömmt das Schloß als eine Besitzung des Fürstbisthumes vor." (B. 9, 10.) — Am 1. Mai 1124 war Otto der Urheber eines Bethauses auf der Altenburg, obgleich schon eine Kirche daselbst gewesen war (B. 10). „Im Schlosse waren nach der Urkunde vom J. 973 schon Kirchen, und deren sicher 2, wie aus der Urkunde vom J. 1435 (A. Beilage Nro. XV. pap. XXX. folgg. — B. 10.) erhellet." —

5. Prüfung dieser Gründe.

Gleich Nro I. spricht eben nicht für ein hohes Alter der Altenburg, da diese mit ihrem Namen erst um die Mitte des XIII. Jahrhunderts urkundlich erscheint. Die Bezeichnung „Altenburg" im Gegensatze zu einer neuen Burg ist relativ, und deutet deshalb nur auf ein im Verhältniß zur neuen Burg höheres Alter: Gleichwohl erscheint diese neue Burg urkundlich schon zu Ende des XIII. Jahrh. — also im selben Saeculum, und nur 48 Jahre später. — Der Einwand aus der Urkunde vom J. 1154 hergenommen (A. 6. Beil. Nro IV.) hat darum keine Kraft, weil damals der Domberg zur Stadt gehörte, (wenn er schon seine Mauern für sich hatte und von der Stadt abschließbar war; denn zur civitas Babenberg gehörte der Domberg auch mit), und das westliche Thor des befestigten Domberges (seine Befestigung im XII. Jahrhunderte wird später erwiesen werden) auch das der Stadt war. 21) —

Zu Nro II. Daß im Zwiste des Bischofs Thiemo und der Bürger der Domberg vom erstern und seinem Capitel befestigt worden sey, bedarf erst noch des Beweises; denn weder Urkunden noch coaeve Schriftsteller, auch nicht einmal die Neueren sagen hievon ein Wort; so daß diese Befestigung wohl als eine durch kein gleichzeitiges Zeugniß unterstützte Muthmassung sich darstellt. Urkunden darüber werden sicher allen Freunden unsrer

21) St. Jacob war extra muros civitatis Bambergens.

Geschichte recht sehr willkommen seyn. 22) Gewöhnlich nehmen die Städte ihre Namen von den Burgen, aber kaum umgekehrt, die Burgen von den Städten; deutet ja doch der Name Bürger auf eine solche Ableitung hin! —

Nro III. Die Hauptbeweisführung des Herrn Oesterr. unter Nro III. mit Zuratheziehung der übrigen angegebenen Punkte läßt sich in folgenden Schluß zusammenfassen:

1) Die Altenburg ist älter als der Domberg (eigentlich, die Gebäude auf dem Altenburger Berge sind älter als jene auf dem Domberge).

2) Der Domberg ist aber erst seit Errichtung des Bisthums und der dahin einschlägigen Vorkehrungen bebaut (1005, 6, 7):

3) Also ist — da schon ums Jahr 902 ein Castrum Babenberg vorkommt, — die Altenburg dies Castrum Babenberg." — Wir können den Major zugeben, jedoch nur mit Rücksichtnahme auf das zu Nro I. angeführte Verhältniß einer neuen zur alten Burg, beide urkundlich dem XIII. Jahrh. angehörig. Was den Minor betrifft, so unterscheiden wir, indem wir zwar einräumen, daß allerdings auf dem Domberge das Bisthum und alles dazu Erforderliche im Zeitraume von 1005 - 1007 errichtet worden sey, dagegen aber läugnen, daß der Domberg erst in der angegebenen Zeit, und früher nicht, bebaut worden seyn soll. Unter solchen Umständen kann die Folgerung aus dem Major und Minor nicht gezogen werden, welche Hr. Oesterr. zieht, weil, wie schon mehrfach erwähnt, der Ausdruck „älter" relativer Natur ist, und ohne genau gelieferte Beweise auf das X. Jahrh. nicht erstreckt werden kann, weil der Behauptung, der Domberg sey erst zur Zeit der Bisthums-Errichtung und nicht früher bebaut worden, der Einwand entgegensteht: Er sey allerdings vor dieser Zeit bebaut gewesen, und weil endlich diesem Einwande zu Folge — wir werden zeigen, daß er gegründet ist — die Annahme, Regino's Castrum sey die Altenburg, völlig unnöthig wird und dahin fällt. —

Ueberhaupt ist in des Hrn Oesterr.s citirten Schriften die Identitaet der Altenburg und des Castrums vom J. 902 nirgends dargethan, sondern nur von vorneherein angenommen. Um diese Identitaet zu erweisen, müßte, nach unserm Dafürhalten, gezeigt werden, daß die — später so genannte — Altenburg im XII. XI, und den größten Theil des X. Jahrh. hindurch wirklich unter dem Namen Babenberg existirt habe, alsdann erst könnte man mit Bestimmtheit sagen: „Die Altenburg ist das Babenbergk vom J.

22) Urkunden aus der Zeit des Bischofs Thiemo sind — mir wenigstens — sehr rar. — Ueber dem Aufsuchen der gedruckten Urkunden Thiemo's bin ich in Ussermann ep. Bbg. p. 134 auf die 2te Erwähnung unsrer Kreishauptstadt Bayreuth. (Die erste ist bekanntlich vom J. 1194) gestoßen; sie geschieht zum August 1199. Ein daemoniacus de villa, quae dicitur Beirut, wird am Grabe der heil. Cunegundis geheilt. —

902 :c.": Sowie jedoch der Name des Schlosses Babenberg (immer als Altenburg) verschwindet (B. 9.), muß man auch eingestehen, daß sich ein förmlicher Beweis über diesen Punkt nicht mehr führen lasse, und daß an die Stelle historischer Gewißheit Muthmassungen treten. Sohin hat die Beweisführung, aus Mangel an Nachweisen, hier ihr Ende erreicht; Muthmassen also kann man immerhin, die Altenburg sey Babenberg, aber einen vollgültigen Beweis darüber führen, das kann man nicht. Indessen verwirft Hr. Oesterr. selbst, und das mit Recht, Muthmassungen als unstatthaft (B. 7. A. 19, woselbst Urkunden und nur Urkunden oder bewährte Schriftsteller gefordert werden. A. 32. — Denkwürdigkeiten, Stk. I. p. 1. :c. :c.)

Alles in dieser Sache hängt von der Beantwortung der Frage ab: „Ist das Bisthum Bamberg auf demselben Grund und Boden errichtet worden, auf welchem das castrum und die civitas Babenberg von 902, 906, 973 gestanden? —

Von seiner Annahme, die Altenburg sey dieses castrum, ausgehend, beantwortet Hr. Oesterr. die Frage mit „Nein!". König Heinrich II. habe (Pkt. V.) das Schloß Babenberg schon im J. 1005 (Ussermann ep. Bbgs. Cod. dipl. Nro III. p. 5.) zum Bisthum erhöhen wollen, aber aus Mangel an Raum dafür die Stadt Babenberg erbaut. — Daß aber Heinrich II. diese Stadt wirklich erbaut, sagt der Zeitgenoße Ditmar nicht, wohl aber, daß er eine bereits bestehende verschönert habe. Ditm. Merseb. ed. Wagner L. VI. p. 155. „Rex .... civitatem (derselbe Ausdruck, wie im Diplome Otto's II. vom J. 973, wozu schon Ussermann l. cit. p. 4. not. a bemerkt: „Notetur haec nomenclatura") Babanberg nomine .... prae caeteris excoluit", ein Ausdruck, der hier keine andere Bedeutung zuläßt, als die des Verschönerns und was damit zusammenhängt. Hätte Ditmar den König als Babenbergs Erbauer darstellen wollen, so würde er sich so gefaßt haben, wie bei Erzählung von Goslar's Gründung durch denselben König Heinrich II. Ditm. L. VII. p. 233 (mit der Note 26) „Hanc villam tunc multum excoluit, quam et aedificaverat." Wäre dies auch mit Babenberg der Fall gewesen, wie Hr. Oesterr. will, der Chronist hätte es eben so gut angegeben. — Von einer Erbauung der Stadt Babenberg (A. 63, 52, wo sich gar auf Ditmar p. 155. ed. Wagner berufen wird) so wenig, als von einer Verlegung des ursprünglich für die Altenburg bestimmten bischöflichen Sitzes von da hinweg ist in der angeführten Urkunde und den gleichzeitigen Auctoren die Rede. Die Urkunde sagt über das zu errichtende Bisthum einfach: „Volumus notificare, quia castrum Babinberch dictum in Austrifranciae parte situm, jam molimur in sedem episcopatus sublimare, quare necesse est — nicht etwa den Sitz von der Altenburg herab zu verle-

gen, was in der That vonnöthen gewesen wäre, wenn das castrum Babenberg da oben gelegen, sondern — nos praediorum donationibus etc. - - ditando amplificare." — Dem hier Gesagten kann höchstens entgegengesetzt werden: Es verstand sich von selbst, das zu errichtende Bisthum auf der Höhe zunächst des Flusses und nicht auf der Altenburg, wo es am Platze gebrach, anzulegen, denn die Noth gebot es. Allein solche Versetzungen oder Verlegungen - wenn vorher der Ort schon bestimmt, und Voranstalten hiezu bereits getroffen waren, pflegen in Urkunden regelmäßig und gewissenhaft selbst bei Klöstern, um wie viel mehr bei Bisthümern angezeigt zu werden. Ein Beweis, die Verlegung des Klosters von Hohentwiel (de monte Duellio) nach Stein am Rheine in der angeführten Urkunde vom J. 1005 und im Chronicon Petershusan: bei Ussermann Prodrom. Germ. sacrae T. I. 320. cfr. Pfister Geschichte von Schwaben II. 53. —

Die Annahme, am Fuße der Altenburg, vielleicht in der Sutte, sey schon ein Dorf gestanden, die Matern-Kapelle — jetzt Eigenthum des Hrn. Magistrats-Rathes A. Rudhart — werde für die älteste Kirche gehalten (A. 52.), gehört ins Gebiet der Muthmassungen. Die Bestattung des unruhigen Berengars auf der Altenburg wird nur derjenige nicht bezweifeln, welcher die Altenburg zum castrum Babenberg macht. Berengar wurde mit königlichen Ehren begraben, (Contin. Reginonis, denn dieser ist hier Hauptquelle. Der Fortsetzer Regino's ist ein ungenannter Mönch aus dem Kloster St. Maximin (Trier) und scheint nach dem Jahre 939 sein Werk begonnen zu haben, welches er mit dem J. 967 schließt. - ap. Pertz I. 628 zum J. 966. Eodem anno Berengarius, quondam Italiae rex, exul moritur, et in Babenberg regio more sepelitur, cujus vidua Willa, antequam sepeliretur, velum sibi sanctimoniale assumpsit) und obgleich es, wohlgemerkt in späteren Zeiten erst, 2 Kapellen auf der Altenburg gegeben, so scheint uns doch die Annahme, er sey in jenem Babenberg, wo später die Cathedrale erbaut wurde, beigesetzt worden, ungezwungener und natürlicher. Die in der Urkunde vom J. 973 erwähnten Kirchen (A. Beilage Nro I.) 23) wird jeder Unbefangene auf den ganzen Umfang des Praediums 24), nicht blos auf den engen District der Altenburg

23) „In perpetue usum proprietatis concessimus firmiterque donavimus, cum utriusque sexus mancipiis, aedificiis, aecclesiis, terris u. s. w. Das fac simile der Urkunde im Cod. dipl. der Fürther Deduction hat allerdings bei dem passus: et eo in servicium versis über dem eo das Abkürzungszeichen, welches in den Urkunden selten vergebens steht, aber hier ist einer jener wenigen Fälle, wo es als eine blose Verzierung des Schreibers erscheint: Dieselbe Abbreviatur kommt in der nämlichen Zeile im Worte nuncupato vor, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, deshalb nuncupatorum zu lesen, wie etwa Hr. Oesterr. bei eo, eorum gelesen hat. -

24) Wedekind, Noten, II. Bndes, VII. Hft p. 215 sagt, daß unter Praedium nicht immer ein bloses Landgut, sondern auch ein Gebiet von einigem Umfange, eine Herrschaft mit zubehörigen

beziehen, und rücksichtlich eines Klosters, in welchem Willa den Schleier nahm, konnte dieselbe schwerlich wohl in Verlegenheit kommen, da am Mayne dergleichen Bildungsanstalten und Zufluchtsorte bereits seit der Carolinger Zeit bestanden haben. 25)

Hr. Oesterr. sagt (B. 8.), König Heinrich habe gegen den Willen seines Bruders Bruno das Bisthum errichtet; allein schon Ussermann 26) bemerkte, daß Bruno seinen Consens dazu gegeben. Unter den Bischöfen der 2ten Frankfurter Synode ist er aufgeführt als „Brun August. episcopus interfui, collaudavi et subscripsi." Erst nach des Kaisers Tod erwies der Augsburger Bischof seine feindselige Stimmung gegen des Bruders Stiftung 27). —

Die Grad-Berechnungen des Ptolemaeus unterliegen so manchen Schwierigkeiten, welche Mannert in seiner Geographie der Griechen u. Römer 28) klar und vortrefflich gelöst hat; um so weniger hätte ein solcher Mann mit dem kurzen, gleichsam wie von einer Oberbehörde an untere Stellen ergangenen Bescheide „das Bergium ist zu beseitigen" abgefertigt werden dürfen. Obwohl ich mit Hrn Oesterr. vollkommen einverstanden bin, daß hierorts bleibende römische Niederlassungen nicht statt gefunden, so können wir doch durchreisende Römer und selbst durchziehende kleine römische Heeresabtheilungen in unsern Gegenden kaum abläugnen, da die einen wie die andern in Theilen von Deutschland vorkommen, die noch um Vieles entfernter von der Reichsgrenze gewesen sind. 29)

Kirchdörfern, Waldungen, Mühlen u. s. w. verstanden werde. Hr. Oesterr. kennt diese Wedekind. Noten, siehe bayersche Annalen 1834 Nro 72. 17. Junius p. 577, 578. Nro 75. 24. Junius p. 601 - 602, woselbst er den Henricus puer paraphrasirt hat, versteht sich unter Angabe seiner Quelle.

25) Berengars Tod nach dem Nekrolog. Fuldense p. 474. ad ann. 966. II. Non. Aug. Berenger Rex. Die Kirche des heil. Bonifacius hatte nicht unbedeutende Besitzungen in unsrer Gegend, wie aus Schannat. Trad. Fuld. zu ersehen ist. Daß die Regio Slavorum denn doch auch über den Mayn hinüber auf dessen rechtes Ufer reichte, u. nicht blos, wie H. Oest. (A. 60) will, auf den Strich zwischen den linken Ufern der Rednitz und des Mayns sich beschränkte, beweist die längst bekannte Stelle bei Schannat Trad Fuld. p. 145. Nro 555. Ego in Dei nomine Nidgoz, trado ad S. Bonifacium --- quidquid proprietatis habeo in villa, quae vocatur Thurphilun (Dörfleins) juxta ripam fluminis Moin, in Regione Slavorum (vom J. 824).

26) Proleg. p. XXIV. und die Urkunde vom 1. Nov. 1007. Cod. dipl. Nro IX. p. 14.

27) Siehe Vita S. Henrici Imp. (ap. Ludewig script. rer. Bbgens.) cap. XXXI p. 512

28) I. Bd. p. 157 - 150, vorzüglich 149 - 150.

29) Ein goldener Augustus vormals in der Schellenbergerschen Sammlung, bei Hallstatt am Mayne gefunden, berechtigt deshalb noch nicht zu dem Schluß, daß Römer hier gewesen seyen, so wenig als das Auffinden einer arabischen Münze aus dem XIII. Jahrh. in der Gegend von Litzendorf auf die Anwesenheit von Saracenen daselbst schließen läßt.

Soviel theils als Widerlegung, theils als Berichtigung der Behauptungen des Hrn. Oesterr. Indessen können die Anhänger der Altenburg, genauer besehen, noch so Manches geltend machen, was ihre Ansicht unterstützt.

Die Verlegung, sagen sie, ist an sich höchst unbedeutend, (denn der Weg von der Altenburg herab bis auf den Domberg beträgt kaum eine Viertelstunde) und also der Erwähnung gar nicht werth.

Daß sie aber wirklich vor sich gegangen, geht aus den Ausdrücken der Urkunden vom J. 1005 u. 1007 1. Nov. Frankonofurt 30) hervor, und wenn gleich es dort nicht mit bestimmten Worten vorgetragen wird, so zeigt die in der Regel genau bezeichnende Sprache der Diplome eine solche vorgegangene Veränderung an; denn was zum J. 1005 noch als castrum aufgeführt wird, heißt in allen Diplomen der Jahre 1007 u. 1008 locus, „quendam nostrae haereditatis locum Babenberc", nicht mehr castrum. Ein castrum ist kein locus. Also ist das Bisthum, welches ursprünglich für das castrum Babenberg bestimmt war, wegen beschränkter Localitaet, von der Altenburg herunter verlegt worden. — Darauf läßt sich antworten:

Auch die an sich unbedeutendste Verlegung einer Kirche, eines Bischofssitzes ist mit Umständen verbunden, die eine urkundliche Erwähnung oder doch Verzeichnung des Ereignisses nothwendig machen; wie wir dies oben bei der Verlegung des Klosters von Hohentwiel nach Stein am Rheine gesehen: Die Kirche, oder nach Hrn Oesterr. laut der Urkunde von 973, die Kirchen auf der Altenburg mit ihren Heiligthümern ꝛc. konnten nicht so ohne weiters, erstere verlassen, letztere herabverlegt werden, die Entfernung mochte nun eine Viertelstunde, oder 2, oder noch mehr Stunden betragen, denn die Entfernung ist in solchen Dingen ausserwesentlich, sondern ein so feierlicher Akt ward, wenn auch noch so kurz, verzeichnet. Eine solche Nachricht kann jedoch nicht aufgewiesen werden. — Man beließ Alles oben, wendet man ein, und später kam noch eine Kirche mehr hinzu. — Aber in diesem Fall kann der Ausdruck castrum Babenberch jam molimur in sedem episcop. sublimare nicht mehr der Altenburg gelten: Denn es heißt ausdrücklich in der Urkunde vom 17. April 1015 Merseburg 31), daß die schon bestehende Kirche zum Bischofssitz erhöht worden sey.

30) Mon. Boic. XXVIII. p. 336 – 388, hieher noch p. 390. 395, 397. 399. 401. 403. – sämmtlich vom J. 1008.

31) M. B. l. cit p. 455 und p. 485 Nro CCC. „Babenbergensi ecclesiae, quam propitia divinitate in sedem episcopalem de paterna haereditate ordinavimus." 1019. 12. Mai. Und die im Texte citirte Urkunde: „Qualiter nos pro remedio animae nostrae parentumque nostrorum babenbergensi ecclesiae, quam in episcopatus sedem – – – ex nostra hereditate sublimando proveximus etc."

Da es nun ausgemacht ist, daß die Errichtung des Bisthumes hier unten auf dem Domberg vorgenommen wurde, so geht die angezogene Stelle auf eine dort bereits sich befindliche Kirche, aber nicht auf die Kirche in der Altenburg.

Was die Ausdrücke castrum (902. 906. 1005), civitas (973), locus (1007. 1008) betrifft, welche in den angeführten Urkunden und Quellenstellen vorkommen, so wird man bei dem Schwankenden des Begriffes über Orte, die keine Städte, weder im römischen Sinne, noch in jenem des späteren Mittelalters waren, kaum darauf eine Beweisführung gründen und vollends die Verlegung aus ihnen darthun wollen. Die urkundlichen Bezeichnungen von Gegenständen dieser Art können nur alsdann scharf und genau seyn, wenn vorerst die Begriffe von solchen Dingen es sind; wo sah man aber damals (von Italien ist hier die Rede nicht), mit Ausnahme der Donau- und Rheinstädte, in Deutschland dasjenige, was man später Städte genannt hat? und wie wollte man einen Complex von Gebäuden oder eine Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr für die Bewohner der Umgegend benennen? — Solche Anlagen erhielten die unbestimmte Bezeichnung: praedium („quoddam nostri juris praedium, civitatem videlicet Papinberc nominatam“ im Diplome vom 27. Junius 973, verglichen mit dem, was oben Note 24. aus Wedekind über die Bedeutung dieses Wortes beigebracht worden ist:) locus, castrum, civitas etc. Dasselbe Schwanken, wie in den Urkunden ist bei den Annalisten jener Zeit bemerkbar, und in Rücksicht auf Bildung waren diejenigen, welche in des deutschen Königs oder Kaisers Kanzley die Urkunden zu fertigen hatten, mit den Männern, die die Begebenheiten der Vorzeit und das Erlebte niederschrieben, auf derselben Stufe, dies gilt zuverläßig von Witichind, Adelbold und Ditmar. Darum mag es nicht befremden, sie hier mit einander verglichen zu sehen. Doch müssen wir zuerst nicht unbemerkt lassen, daß in den Henricianischen Urkunden vom 1. Julius 1002 — 8. März 1024, neben den bereits aufgeführten Ausdrücken über Babenberg auch noch solche vorkommen, welche an das frühere Babenberg der Jahre 902. 906. 973 mahnen; ja, die den Berg von Babenberg ausdrücklich benennen; aus welcher Fassung alsdann klar ersichtlich ist, was von den Urkunden unter diesem Berge verstanden werde: Die Höhen nämlich zunächst des Flusses, nicht die der Altenburg. Z. B. Mon. Boic. XXVIII. Nro 295, p. 475. monasterium S. Michaelis, quod nos in monte bavenbergensi construximus“ 32), Nro 297, p. 480 zum J. 1018. „monasterium S. Michaelis .... quod est situm sub territorio bauen-

32) vom J. 1015. 11. Mai. Wormatiae v. Lang Regesta I. p. 69, dann dessen Recension des XXVIII. Monum. Bandes, wo es heißt: „Eine offenbar falsche Kloster Michelsberger Urkunde.“ — Ich untersuche hier nicht ihren Inhalt, sondern kümmere mich nur um die im Diplome vorkommende Bezeichnung von Babenberg, und diese scheint mir hier echt u. gleichzeitig.

bergensis civitatis" — Man schließe hier nicht zu rasch: „die Urkunde bezeichnet deshalb für ihre Zeit richtig, weil Babenberg mittlerweile zur Stadt erwachsen war"; denn gleich in Nro 299, p. 483, ein Jahr später (1019 10. Mai, Altsteti) kehrt die frühere Fassung vom J. 1007 u. 1008 wieder, indem es heißt: „quendam hereditatis nostrae locum, Babenberc etc." Daß dies nicht ein Zufall oder ein Verstoß der Kanzlei seyn kann, erhellt aus den später folgenden Urkunden, wo derselbe Ausdruck zu lesen ist. — Z. B. Nro 309, p. 500 (1021. 13. Nov.) Nro 310, p. 502. — Im Ganzen kann man sagen, die Localitaet führe aus früheren Zeiten noch immer fast unverändert und in derselben Schreibart ihren Namen, und wie Regino zuerst Babenbergk zu den Jahren 902, 906 anführt, so kommt es noch im J. 1024 und in noch viel spätern Urkunden mit gleichem Ausdruck Babenberc vor. Nichts deutet auf eine vorgenommene Verlegung oder Veränderung der Oertlichkeit. 33)

Von den Chronisten mag Einer, Ditmar von Merseburg, der Zeitgenosse, derjenige, welcher der Dom-Einweihung beigewohnt, also Babenberg sah und kannte, (L. VI. p. 174. Hic ego peccator interfui, et ut summo decuit Regi, in omnibus hanc (ecclesiam oder sponsam) ornatam vidi) die Uebrigen hinsichtlich des Unbestimmten ihrer Ausdrücke vertreten, und ich theile in der Note diejenigen Stellen mit, welche genügen werden, meine Ansicht zu unterstützen. 34) — Diese durch Nichts erwiesene Herabverle-

33) Wo des Königs od. Kaisers Kanzlei von Bamberg aus Urkunden datirt, heißt es jedesmal actum Babenberge. Z. B. 1002, also vor der Bisthumsgründung 1002 13. Juli Babenberc — 1010. 28. April Bavenberg. — 1035. 1. Juni apud Bambergam. (Ughelli Ital. sacr. II. 265). — Erst 1180 29. Juli (unter Bischof Otto aus dem Hause Andechs: Act. IV. Kal. Aug. in palatio Babenbergae. — 1199 - Datum Babinberc. 1201. 8. Sept. Babinberc. 1201. 14. Sept. apud Babinberc etc. etc.

34) Ditm. Merseb. ed. Wagner. p. 127. ad Amerdelam civitatem laetus revertitur - - - Rex inde ad Crusni castellum proficiscitur. p. 128. Bucco ejusdem civitatis (Crusni) custos — Civitas Crusni - Creussen) radicitus dirui a rege jubetur. — Rex Henrici comitis urbem, Crusni vocatam, possedit. p. 129 Heinricus vero Comes - - ad urbem Crana (Goldcronach) dictam properat. (Ich sagte Goldcronach, nicht das Bambergsche Cronach, welches Hezilo, am Widerstand verzweifelnd, in Brand steckte, und auf dem kürzesten Wege, immer verfolgt vom Kg. Heinrich II., nach Böhmen floh. Hätte Hezilo seinen Weg über unser Cronach genommen, so wäre er schon damals ein Liebhaber excentrischer Rückzüge gewesen, wie sie das Feldherrn-Genie im Lieutenants-Rocke, Bülow verschlägt). p. 130. Suinvordi castellum (mit 1 Kirche), muros urbis (Suinvordi). Alles im J. 1003, nicht, wie die Wagnersche Edition irrig hat, im J. 1004. — p. 130. von Bamberg redend: Rex Bavanberg venit (und das bekannte: Rex à puero quandam suimet civitatem Ba-

gung des (projectirten) Bisthums Babenberg erzeugt übrigens — und dahin führt die, wie mir scheint, irrige Annahme: die Altenburg sey Regino's Babenbergk — 2 Babenberge, ein altes, nach des H. Oesterr.s Behauptung in den Jahren 1005 - 1007 derelinquirtes Castrum, und ein neues mit dem Bischofssitze geschmücktes Babenberg, welches Heinrich II. erbaut haben soll. Das erstere ohne Bestimmung — wenigstens wäre schwer zu sagen, wozu — und deshalb verödet dastehend, von Niemand genannt noch gekannt, bis es erst nach 246 Jahren im J. 1251 als baufällig unter dem Namen Altenburg erscheint. Daß das andere Babenberg von Heinrich II. nicht erbaut, sondern nur verschönert und erweitert wurde, ist bereits oben gezeigt worden. —

Wenn nun von der Versetzung vom Altenburger-Berge herab so wenig, als von der Erbauung der Stadt Bamberg durch Kg. Heinrich die Rede seyn kann, wenn vielmehr wahrscheinlich wird, daß das Babenberg des Regino und des Ottonischen Diplomes auf dem heutigen Domberge zu suchen sey; so leuchtet es von selbst ein, daß man in keiner Hinsicht „vollberechtigt" sey, die Altenburg für Regino's Castrum zu halten. —

6. Auf dem Domberge ist das *Castrum* Babenberg zu suchen.

Ich sage, es sey wahrscheinlich geworden, jenes Babenberg Adalberts sey auf dem Domberge gelegen gewesen. Ich gehe jedoch noch weiter und versuche es, diese Wahrscheinlichkeit zur historischen Gewißheit zu steigern. Zu dem Ende werfe ich hier wiederhohlt die Frage auf:

„Ist das Bisthum Bamberg auf demselben Grund und Boden errichtet worden, auf welchem das castrum und die civitas Babenberg von 902, 906, 973 gestanden?"

Ich beantworte dieselbe unbedenklich mit Ja! und zwar aus folgenden Gründen:

Die Lage Bambergs sowohl, als die Zeugnisse über diesen Ort vor, zur Zeit, und nach der Bisthums-Errichtung, die Aussagen der gleichzeitigen Schriftsteller hierüber vom X. bis zum XII. Seculum herab, sprechen immer, wenn man sie nur vorurtheilsfrei betrachten will, von einem und demselben Babenberg; welches der Markgraf

---

benberg nomine etc.) wie er sagt; Rogationum dies Merseburg celebrans, ad p. 124 in Frankenforde incarnationem dominicam celebrante, oder Trajectum veniens, ad Noviomagum commeans. Besser als aus Dufresne's Glossar, (castra, heißt es dort, vocabant scriptores medii aevi urbes, quae civitatis i e. episcopatus jus non habent, so war seine (Dufresne's), nicht seiner neuren Editoren Ansicht — desgleichen Urbs episcopalis, cum caeterae castra vel oppida dicerentur) entnimmt man die Bedeutung solcher Worte aus den Auctoren und Diplomen selbst, woher sie ja die Verfasser der Glossarien auch hohlen müssen.

Adalbert unter seine Burgen zählte, welches, dem Fiscus verfallen, 973 an den Bayer-Herzog verschenkt wurde, und das, vom Vater auf den Sohn vererbt, bald des letzteren Lieblingsaufenthalt ward, den er verschönerte, seiner geliebten Kunegundis zur Morgengabe bestimmte, und bald noch größere Auszeichnung dadurch zudachte, daß er diesen seinen Lieblingssitz zum Bisthum erhöhte, theils weil er beim Mangel an Descendenz Christum zum Erben einsetzen wollte, theils zur Bekehrung der noch immer in ihrem Heidenthume beharrenden slawischen Colonisten des Radenzgaues. (Usserm. ep. Bbgs. XXII. – Cod. dipl. Nro IX. p. 13.) —

Ist die Identität von Babenberg, dem castrum Adalberts, mit jenem Babenberg, wo der bischöfliche Sitz errichtet wurde, nachgewiesen; so ist damit auch der Haupt-Beweis geliefert, daß die Altenburg jenes Castrum des Markgrafen nicht seyn kann, sondern daß der heutzutage sogenannte Domberg dafür angesehen werden muß. Ich versuche nun diesen Beweis zu führen.

a) Lage.

Aus der Lage. Hier steht uns des Hn. Oesterr.'s Einwand scharf entgegen. Gerade der höchste Berg in der Umgegend des nachmaligen Bambergs mußte der Sitz des Markgrafen seyn, und es ist nicht zu denken, daß derselbe sich auf einem Hügel, denn mehr ist der Petersberg nicht, eine Burg sollte angelegt haben; wohl aber auf dem Altenburger-Berge, denn nur da war die beste Sicherheit gegen die damaligen Waffengattungen, besonders wenn die Berge geeinzelt und getrennt von einer Bergkette dastanden. Auch erbaute man in den ältesten Zeiten die Burgen gewöhnlich auf den höchsten Bergen (A. 9). — Ich bemerke dagegen; die Altenburg ist der höchste Berg nicht, der Rothhof ist bekanntlich noch höher, und Adalbert hätte diesem zufolge dort und nicht auf dem Altenburger Berge seine Burg erbauen müssen, wenn er denn doch als Erbauer Babenbergs gelten soll. Daß die Wurfgeschosse mit ihren Wirkungen die Anlage von Burgen auf solchen Plätzen nicht behinderten, welche in der That von Höhen beherrscht wurden, zeigt der Anblick der Burgen Streitberg und Neideck, Rabeneck, der Blassenburg (bekanntlich bedeutend überhöht vom Rehberge, so daß man es nach Hn. Oesterr.'s Ansichten gar nicht hätte wagen dürfen, auf einem solchen dominirten Hügel eine Befestigung anzulegen), das Meranische Niesten bei Weismayn, welches gar von 3 Seiten von überhöhenden Bergen umgeben ist, und eine Menge anderer theils in, theils außer dem Vaterlande gelegenen Schlösser. Das streitbare Geschlecht des Mittelalters fürchtete die Nähe des Feindes mit seinen Maschinen keineswegs, sondern fand sich theils durch seinen persönlichen Muth, theils durch die Dicke und Festigkeit seiner Mauern hinlänglich gesichert; auch verfolgte dasselbe in der Anlage seiner Befestigungen besondere Zwecke, die eigentlich diese Anlage erst recht bestimmten; nicht

um frische, gesunde Luft und eine schöne Fernsicht allein war es den Großen jener Zeit zu thun, sondern um Behauptung der Herrschaft über unterworfene Stämme, um den Schutz der ihnen anvertrauten Umgegend, um die Beherrschung der Land- und Wasserstrasse. Darnach richteten sie sich bei Erbauung ihrer Burgen. — Offenbar war diejenige Befestigung, in welcher die Grenzgrafen des Sorabischen Limes saßen, eine Anlage der ersten Art, zu dem Zwecke nämlich errichtet, die ihnen übergebenen Landstriche im Gehorsame zu erhalten, feindlichen Invasionen (früher die der Soraben, im X. Jahrh. die der Ungarn. Z. B. bei Regino's Fortsetzer die Ungarn-Einfälle in den Jahren 907, 910, 912, 915 rc. bei Pertz I. 614.) von da aus, als vom Haupt-Vereinigungspunkte ihrer Streitkräfte, mit Nachdruck zu begegnen, und im Falle eines Waffenunglücks oder feindlicher Uebermacht innerhalb ihrer Befestigung die fliehende Umwohnerschaft gegen die drohende Gefahr des Augenblicks zu schirmen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß die Anlage des Castrum Babenberg betrachtet werden. Sehen wir nun, wie sich zu den angegebenen Zwecken die Oertlichkeit der Altenburg und jene des Domberges verhalten.

Der Altenburger Berg hat, nach Bundschuh (fränkisch. Lexicon, voce Altenburg) gegen 18 Morgen im Umfang, und ist deshalb zur Aufnahme einer mit ihrer Habe vor Feindes-Gefahr flüchtenden Bevölkerung, wir mögen sie noch so schwach für den Radenz- und Volkfeld-Gau annehmen, nicht wohl geeignet, selbst wenn wir die Fortificationen auch außerhalb der Brücke in der Richtung nach Nordwesten sich erstrecken lassen 35). — Eine Burg da oben angelegt, mußte ihren Zweck: das Land jenseits des Flusses in Unterthänigkeit zu erhalten und die Gehorsamen zu schützen, bei der damaligen Art des Kriegführens, nur höchst unvollkommen oder gar nicht erreichen: denn um dies zu vollführen, war vor Allem nöthig, daß der Befehlshaber der Streitmassen, die auf den ersten Wink sich bei und um ihn versammelten, Herr des Fluß-Ueberganges war. Wie ist man aber (ohne die Annahme eines starken, vorgeschobenen Postens, der den Fluß hütet) im Stande, bei der Entfernung von einer halben Stunde Meister des Ueberganges zu seyn und zu bleiben? — Die Umgegend östlich des Flusses war voll Waldungen, die sich bis an die Rednitz herangezogen haben müssen 36). Wir mögen nun die Rednitz, wie die Beilage

35) Das sieht man wohl auf dem bekannten Kupferstich bei Pfeufer dargestellt, allein diese Befestigungen sind durch Nichts erwiesen. Die Aufgrabungen in der Richtung am Kreuze vorbei gegen den Weg nach dem Rothhof hin gemacht, ließen zwar Spuren antediluvianischer Thier- rc. Versteinerungen entdecken, aber bis jetzt keine Fundamente von Mauern u. Thürmen (B. 10). Die Erdaufwürfe im Haine nahe bei'm Kreuze scheinen kaum viel älter, als der albertinische Krieg zu seyn.

36) Usserm. ep. Bbgs. Cod. prob. Nro VII. p. 11. „totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare, sagt der Bischof Arnold v. Halberstatt in seinem Briefe an den Wirz-

Nro 2 bei Pfeufer will, außen in der Richtung der Judentauche und des Langgaß. Thores herumführen, oder doch noch einen andern Arm annehmen, welcher dem Stephans-Berg, den Ausgängen des Kaulberges und dem östlichen Hang des Domberges näher geflossen ist; jedenfalls war bei der waldigen Umgegend des Flusses eine feindliche Annäherung begünstigt, und der Feind konnte fast ungesehen bis an das Ufer vordringen. Und wenn auch die Besatzung auf der Altenburg den herannahenden Feind gewahrte, so konnte sie doch selbst mit dem besten Willen und bei der größten Eile nicht so schnell, als es die Gefahr erheischte, zur Vertheidigung des Ufers und zum Angriff der Feinde herbeieilen. Denn rings um die Altenburg her war Waldung, und wie auch der Weg von da herabgeführt haben mag, er ging durch tiefe Hohlwege, die bei schlechtem Wetter und bei der lettigen Beschaffenheit des Bodens ein rasches Herabstürzen auf den Feind rein unmöglich machten, zumal für die Hauptwaffe der damaligen Zeit, für die Reiterei. Der gepanzerte Krieger und sein Roß wären auf halbem Wege, vielleicht noch eher im schweren Boden stecken geblieben 37). —

burger Bischof Heinrich. Dies ward im J. 1007 niedergeschrieben, wie mag es erst ums J. 902 ausgesehen haben! cf. Schuberth Versuch p. 13. 14, 39. 40. —

37) Schreiber Dieses erinnert sich noch recht wohl dieses fürchterlichen Weges und der hohlen Gasse da, wo jetzt, selbst bei der schlechtesten Witterung durch die Bemühungen des hochverdienten H. v. Grafenstein jedermann trocknen Fußes mit der größten Bequemlichkeit wandeln kann. Die Waldungen um die Altenburg kommen noch in einer Urkunde vom J. 1355. in crastino purificationis virg. Mariae vor: „de nemore et silvis circum circa jacentibus castrum Altenburg" aus einem pergamentenen Copial-Buche des Stiftes Ss. Jacob, fol. VIII. b. col. 2. Die Urkunde ist meines Wissens noch ungedruckt. Noch im J. 1802 wurde laut fürstl. Decretes d. d. 16. Febr. dem Schultheiß Jacob Motschenbacher zu Wildensorg die Anwartschaft auf den Holzförsters-Dienst über die Hahn-Waldung verliehen. (In der citirten Urkunde von 1355 heißt es: „viam communem, quae procedit de fossa arenosa sub castro Altenburch vsque ad Campos forestarii ejusdem nemoris dicti poppen incluso nemore sive lignis contiguis praefato castro Altenburg vulgariter dictis in dem hag"). — Ob vor den 1440er Jahren die Rednitz wirklich in so weiter Entfernung vom Fuße des Stephans-Berges geflossen? — Die in Pfeufers Beiträgen zu Bambergs Geschichte unter Ziffer 2 mitgetheilte Beschreibung der Stadt Bamberg, wie sie bei Errichtung des Bisthumes war (aus einer alten Handschrift — aber kaum älter als das XVI. Jahrh.) behauptet p. 365: in den 1440er Jahren habe man von dem mittlern „Buchwerth ob Bamberg an, bis zum neuen Rathhaus einen weiten und tiefen großen Graben (welchen man den Mühlgraben nennt) aufgeworfen und gemacht hart an denen Bergen herein; das Erdreich auf die seithen des Mühlwerths - - - geschüttet, mit Aicheln besaamet - - - und das Wasser durch denseluen in die Statt, wie es dann jetzt fliesset auf die Stein-Bruder- und andere Mühlen geführt" — Ein Unternehmen, in einer Zeit begonnen, wo schon Rechnungen über städtische Ausgaben gefertigt wurden, würde gewiß wegen seiner nicht unbeträchtlichen Kosten in denselben erwähnt worden seyn. Die ungeschickte An-

Die Altenburg vermochte also weder Schutz den Fliehenden zu gewähren, noch den Fluß-Uebergang zu behaupten, noch auch die Land- und Wasserstrasse zu beherrschen. Alle diese Eigenschaften lassen sich dagegen an jener Befestigung nachweisen, die wir den Domberg heißen. Dieser ist zwar beherrscht vom Michelsberg, allein bemerktermaßen kümmerte dies die Alten bei Anlage ihrer Burgen keineswegs. Der Domberg, wenn man die seit der Bisthums-Errichtung bis in die neueren Zeiten daselbst entstandenen Gebäude sich hinwegdenkt, war, vorzüglich gegen die Flußseite zu, sehr steil und schwer zugänglich 38), also gerade auf der Seite, von woher ein feindlicher Angriff erfolgen konnte, von Natur fest, und hatte vor sich, in der Entfernung von nur wenigen Schritten, gleich einem natürlichen Wassergraben den Fluß, der unter den Augen der Besatzung floß und darum gut bewacht werden konnte. Ohne vielen Zeitverlust gelangte man ans Ufer, welches die Burg

---

lage der Mühlen selbst (Pfeufer p. 366 not. p.) zeugt für ein höheres Alter dieser Mühlen, und der Aeußerung der alten Handschrift stehen Urkunden aus viel älterer Zeit entgegen (Urkunde v. 1281, während der Graben in den 1440er Jahren gezogen worden seyn soll, wenn hier nicht etwa ein Schreib- oder Druckfehler untergelaufen). Urkunde v. 1281. Nro 52. p. 63. a. (Diese und die folgenden Diplome aus dem handschriftl. Libro diversorum C(apituli) S(ancti) S(tephani) „quod supra quandam domum -- sub monte nostro (Lupoldus, dictus Grindlach praepositus ecclesiae S. Stephani, Conradus Decanus, totumque Capitulum sprechen hier) prope aquam sitam,“ also unter dem Stephansberg am Wasser. — 1336. Nro 110. p. 151. a. „Hauß und Hoffstatt, das unter St. Stephans-Berg oben an der Ecken liegt, da man abwärts gen der Mühl gehet.“ - 1372 oct. Nro 91. p. 116 a. „Die Hofraut und Hoffstatt, die da gelegen ist unter St. Stephans-Berg zwischen der Rabenecker Hauß, und anderseit stosset an Herren Heinrich Adams Haus. -- und gehet bis hinab an das Wasser, und gehet auch vorn gen der Gassen, da man in die Trenk reit bei der Rabenecker Hauß -- den Steig, der da gehet hinab an das Wasser.“ — 1374 Nro 142. p. 213. a. „Hauß, Hoffstatt und Hofrait unter St. Stephans Berg zu Bamberg gelegen an dem Wasser.“ — 1337 Nro 15. fol. 18. b. „Ego Conradus Decanus ecclesiae Sti Stephani in Bamberg, notum facio omnibus --- quod redditus ſive censum subnotatum de areis meis in civitate in me per patrem meum jure hereditario derivatum vendidi dilectis etc. --- hi sunt autem redditus et census: Area quaedam sita sub monte Sti Stephani. - Item Lucca (sic!) domus sita juxta molendinum superius sub monte --- Item domus proxima huic super aquam -- Item Area, in qua residet Albertus, qui dicitur albus Bavarus, quae sita est intra muros juxta portulam, quae ducit versus Zinkenwert.“ -- Aus allen diesen Urkunden-Stellen ist der Lauf des Flusses, und das Daseyn der Mühlen am Fuße des Stephans-Berges, mit Gewißheit zu entnehmen. Am Ende läuft der in dem Pfeuferschen Manuscripte gezogene Graben auf eine blose Flußcorrection hinaus.

38) Man schaue einmal vom Ludwigs-Wege in den Hof des Hrn. Rechts-Rathes Schneiderbanger hinab. —

auf dem Domberge in der That beherrschte, aber nimmermehr die Altenburg. Auf bereitgehaltenen Fahrzeugen, (später auf einer Brücke) setzte man über den Fluß, dessen ungefährdeter und jederzeit sicherer Uebergang, schon nach der Lage der Burg, immer in der Gewalt der Besatzung war; man war sohin im Stande, das Land östlich des Stromes zu schützen, den Strom selbst, sowie die dicht an demselben hin ziehende Heerstraße zu beherrschen, und angriffs- und vertheidigungsweise zu verfahren. Im Falle eines Kriegs-Unglückes bot die große und ringsum abgesonderte Bergebene des Domberges selbst einer zahlreichen Bevölkerung aus der Umgegend den nöthigen Schirm. So erfüllte dieses Castrum in jeder Hinsicht seine ursprüngliche Bestimmung als Sitz der Kriegsmacht eines Grenzgrafen der sorabischen Mark. Mir hat das kriegerische System, welches Deutschlands Beherrscher in ihren Kriegen gegen die Slawen in Sachsen und Thüringen eingeführt — man erinnere sich, daß unsere Gegend früher auch zu Thüringen gehörte! — immer ein sehr zweckmäßiges geschienen, was ohne Zweifel, da die Verhältnisse hier dieselben waren, wie in den angeführten Provinzen, auch hier Platz gegriffen haben mochte. Es bestand aber, nach Adelung Directorium der südsächsischen Geschichte (pag. XXXXV-XXXXVII.), in Folgendem: „Die Gauen (des eroberten Landes) wurden, um den eindringenden Feinden Hindernisse zu bereiten, in Burgwarten getheilt. Das waren befestigte Orte 39), zu welchen ein gewisser District von etwa 4 – 5 Meilen im Umfange geschlagen wurde, dessen freie Einwohner zur Vertheidigung der Burg verbunden waren. Gemeiniglich bestand die Befestigung aus einem blosen Erdwalle, weil die Slawen in den Belagerungskünsten ganz unerfahren waren 40) und die heutigen Burgwarten verrathen noch jetzt diese kunstlose Befestigung 41). Daß sie allemahl mit einem Wartthurme versehen worden 42), die Ankunft eines Feindes zu beobachten, ist fast aus dem Namen zu schließen, indessen werden sie oft auch Burgwehren genannt. Eine solche Burgwarte war nun der Hauptsitz des ganzen dazu geschlagenen Bezirkes. Hier wohnte der Befehlshaber derselben – – – hier war die Kirche des ganzen Bezirkes, die Vorräthe von Lebensmitteln und Waffen u. s. w. — In der Burg befand sich zugleich die Kirche für den ganzen Bezirk, nebst den dazu gehörigen Geistlichen." — Einige Unbedeutenheiten (z. B. die Kirche des ganzen Bezirks) abgerechnet, paßt diese

39 locus Babenberc der Henricianischen Urkunden vom J. 1007.

40) Also kam auch bei der Anlage auf dem Domberge der überhöhende Michelsberg nicht in Anschlag. Man kannte seines Gegners Kriegsmanier.

41) Daß dies bei Bamberg nicht mehr der Fall seyn kann, begreift sich, weil da, wo die Burg stand, das Bisthum errichtet wurde.

42) Der Altenburger ist bekanntlich erst von Albrecht von Wertheim erbaut. vide Schuberth Nachtr. p. 8. Heller Altenburg p. 53.

ganze Beschreibung Adelungs vollkommen auf die befestigte Anlage des Domberges, aber keineswegs auf die Altenburg.

Adalberts Vorfahren, die Grafen der Sorabischen Mark so wenig als er selbst, konnten, wenn wir sie auf der Altenburg hausen lassen, ihren Pflichten nachkommen, d. i. die Untergebenen im Gehorsam halten, die Gehorsamen nachdrücklich schützen, und ihnen im Unglücke eine Zufluchtsstätte bieten, wohl aber alsdann, wenn wir die Anlage der Burg auf dem hiezu völlig geeigneten Domberge annehmen. Des Markgrafen Krieg mit den rheinfränkischen Großen, die Ursachen und Veranlassungen hiezu entnehmen sich am besten aus Regino (Pertz. I. 610. ad ann. 902, 903, pag. 611, 612. ad ann. 906). An Hatto's Betrug glaubt bekanntlich fast Niemand mehr, und wir dürfen über diesen Gegenstand unter den Neueren schon auf bessere Gewährsmänner als auf Schwarzbarth's wenig kritische Dissertation (A. 34. * * *, Schwarz b: verweißt ja selbst pag. 22. not. * auf Schaten), nämlich auf Hegewisch und Wachter 43) verweisen. Die Güter des Hingerichteten fielen dem königl. Fiscus anheim (Regino ap. Pertz I. 612.) — Der unruhige Ex-König von Italien, Berengar, sammt seiner nichts weniger als keuschen Frau Willa 44) wurde nach Babenberg auf diese Güter verwiesen, beschloß daselbst sein Leben, und wurde seiner königl. Würde gemäß begraben 45). Noch immer verblieb Babenberg fiskalinisches Gut, 67 Jahre lang seit Adalberts Hinrichtung, bis Otto II. am 27. Junius 973 Adalberts Babenberg an den Bayer-Herzog Heinrich II. verschenkte, nach dessen Tode sein Sohn es als Erbschaft überkam. Schon in seinen Jünglings-Jahren 46) — und Jugend-Eindrücke sind ja die dauerhaftesten — faßte er jene Neigung für Babenberg, welche die beiden Zeitgenoßen Ditmar I. cit. und Adelbold, Kg. Heinrichs Capellan schildern. „Hezelone igitur fugato, sagt der letztere (vita S. Heinrici ap. Ludwig sept. rer. Bbgs. p. 795 und 804, et castellis ejus dirutis, rex Baueborg locum — also vor der Bisthums-Errichtung schon im J. 1003 — unice sibi dilectum rediit, ibique exer-

43) Hegewisch Gesch. der fränk. Monarchie vom Tode Carl M. bis zum Abgang der Carolinger Hamburg 1779. 8. p. 194, 196. — Wachter Gesch. Sachsens, Leipzig 1830. III. Bd. 8. p. 293 - 296.

44) Den Beweis bei Liutprand, der beide genau kannte, Lib. V. c. XV. p. 149. 150. —

45) Aeneas Sylvius, de statu Europae etc. — über ihn siehe weiter unten p. 129. „Est in Franconia nobilis ecclesia - - - quam fundavit Henricus II. Imper. - - - Ibi quoque Berengarius sepultus est" etc.

46) Ditmar L VI. 155. à puero. Wir mögen nun mit Ditmar VI. 174. den Kg. Heinrich im J. 1012 erst das 35. Jahr antreten, oder mit Zirngibl hist. Abh. Bd. V. 343, 344 schon 972 geboren werden lassen, so kam er doch schon in den 980er Jahren hieher, und faßte die große Vorliebe für Bamberg.

citui data licentia nativitatem S. Dei genitricis celebravit.“ Der Erstere läßt ihn, seiner Vorliebe für Babenberg huldigend, vermuthlich als er nach seines Vaters, im August 995 erfolgtem, Tode Herzog geworden war, diese seine einzig geliebte Stadt — über das Schwankende dieses Ausdruckes siehe oben — vor den übrigen verschönern. Dieß geschah noch vor seiner Vermählung, also bereits in den letzten Jahren des Xten Jahrhunderts.

Da sich nun dem Ausdrucke Ditmars (und Ditmar kannte Babenberg vor der Erhöhung zum Bisthum aus den Berichten seines Oheims Lutharius, der im J. 1002 heimlich nach Bavauberg zu Herzog Heinrich wegen dessen Wahl zum deutschen König gereist war. Ditm. L. V. p. 111.) keine andere Bedeutung unterschieben läßt, als eben jene des Verschönerns und Erweiterns; so fragt es sich: „Worin bestanden diese Verschönerungen?“ Ist diese Frage genügend beantwortet, so wird auch leicht ersichtlich seyn, wo Heinrich diese Verschönerungen vorgenommen.

b) Der Zeitgenosse Ditmar.

Diese Verschönerungen des Castrum, der civisas, und des locus Babenberg, welche Heinrich von seiner Jugend an und geraume Zeit vor der Gründung des Bisthums vornahm, können für jene Zeiten kaum andere gewesen seyn, als: Wohnungen für den Herzog und sein Gefolge zu errichten und die vorgefundenen zu erweitern ꝛc. Der Begriff des Verschönerns faßt in sich, daß das bereits Vorhandene — also hier das castrum — eine bequemere, gefälligere Gestalt annehme. Die schon zu Ende des IXten und im Xten Jahrh. bestandenen Wohnungen der Grenzgrafen 47) und ihrer Dienstmannen genügten dem jungen Bayer-Herzog, einem der ersten Fürsten Deutschlands, der Babenberg zu seinem Lieblingssitz vor allen erkoren, nicht mehr, und es erstanden Gebäude, die seiner und seines Gefolges würdig waren 48). Rechnet man hiezu noch die für eine zahlreiche Dienerschaft des Herzogs

47) Aschbach. „Hat Franken im X. Jahrh. Landesherzoge gehabt?“ Im Archiv für Gesch. u. Lit. von Schlosser u. Bercht, B. II. Frkft. 1831 8. p. 165. meint, Heinrichs des Anführers der kaiserl. Truppen Stammburg sey Babenberg gewesen, mit dem Zusatze: „das Schloß Babenberg in der Nähe vom heutigen Bamberg sieht man als seine Stammburg an.“ Er hütet sich, dies bestimmt auszusprechen. Hätte dieser gelehrte Forscher die localen Verhältnisse mit dem Quellen in der Hand beleuchtet, so würde er sich bestimmt für den Domberg, als Heinrichs Stammburg entschieden haben. —

48) Schuberts Nachtr. p. 14. setzt die herzogl. u. später königl. Burg auf die Anhöhe nächst der Domkirche ꝛc. Im Thale zwischen Kaulberg u. Domberg die fossa feraricia, zu Schuberts Zeit noch der Thiergarten genannt. Auch das gehörte zur Verschönerung des castrum und locus Babenberg. Schuberts Lob auf v. Hutten u. s. Parkanlage gebührt in noch viel reichlicherem Maße dem jetzigen Besitzer, Herrn Domprobst Freih. v. Lerchenfeld, dessen vollendeter Geschmack längst allgemeine Anerkennung u. den ungetheiltesten Beifall Aller sich erworben hat.

und der Großen in seinem Gefolge nöthigen Wohnungen; so sieht man klar, daß durch solche Verschönerungen der Domberg ein ganz anderes Ansehen als vordem erhielt. Aber auch die Errichtung oder doch die Verschönerung und Auszierung gottesdienstlicher Gebäude ward nothwendig. Lange vorher, noch in den Zeiten der Grenzgrafen muß auf dem Domberge eine Kirche sich befunden haben, in welcher diese Grafen sowohl, als auch die Besatzung des castrums, und die Bewohner der Umgegend ihre Andacht mit Sicherheit verrichten konnten. Bei Heinrichs II. allgemein bekannten frommen Sinn, der sich durch Anlage und Wiedererbauung gottesdienstlicher Gebäude so sehr in allen Theilen Deutschlands bethätigte, läßt es sich mit Gewißheit annehmen, daß die nach Ditmar zu Babenberg vorgenommenen Verschönerungen auch auf diese Art von Gebäuden sich erstreckt haben. Das bestehende Gotteshaus wurde mithin verschönert, es wurde für die zum Gottesdienste nöthige Geistlichkeit und deren Bequemlichkeit gesorgt, und — wie wir aus seinen wohlwollenden Gesinnungen gegen den Clerus schließen dürfen — reichlichst gesorgt. Alles zum Gottesdienst Gehörige muß schon vor der Bisthums-Gründung hierorts vorhanden gewesen seyn. Adelbold a. a. Orte sagt, der König habe nach Entlassung seines Heers das Fest der Geburt Marien's (8. Sept. 1003) in seinem einzig geliebten Baueborg gefeiert. Solche Feste feierten die deutschen Könige, wenn nicht dringende Umstände sie abhielten, stets an Orten, wo man dieselben mit aller der kirchlichen Feier angemessenen Würde begehen konnte, umgeben von ihren Großen und in aller Pracht des Herrschers zur Kirche ziehend. So wichtig ist den Chronisten des Mittelalters die Feier der Hauptfeste durch die deutschen Könige erscheinen, daß sie jedesmal mit der größten Sorgfalt die Orte angaben, wo die Könige Ostern, Pfingsten ꝛc. würdevoll gefeiert. Es müssen jedoch die Vorkehrungen, welche die Feier der Geburt Mariens hierorts im J. 1003 möglich machten, schon früher, als im angegebenen Jahre getroffen worden seyn. Mithin läßt sich aus dem bisher Gesagten auf die Existenz einer zu den größten kirchlichen Feierlichkeiten eingerichteten, — und zwar vom Herzog und König Heinrich eingerichteten Kirche zu Babenberg schließen, so daß auch in dieser Beziehung die Verschönerungen uns klar werden, welche er hier in seinem Lieblingssitze vorgenommen hat. — Alles dies geschah, bevor er noch den Beschluß gefaßt, Babenberg zum Bischofsitz zu erheben; es geschah zum Theile selbst vor seiner Verlobung und Verehlichung: denn das also verschönerte Babenberg bestimmte er seiner Gemahlin zur Morgengabe 49), und

49) Ditmar VI. 155. Rex a puero quandam suimet civitatem, Babanberg nomine.... prae caeteris excoluit, et uxoreducta eandem ei in dotem dedit. Postquam autem ad regni curam divina miseratione promotus semper tacita mente ibidem episcopatum construere gestit. Sed quia, ut Flaccus testatur, dimidium facti, qui (bene) cepit, habet: novam (eine neue Kirche zur bestehenden) ibi inchoat ecclesiam cum cryptis duabus et perfecit. Omnia autem, quae ad divinum pertinuere misterium, paulatim congregans, Heinricum Uulrici-

mit ihrer Bewilligung zum Bisthume. Babenberg war der Kern, um den sich die übrigen vom Könige durch Tausch vom Wirzburger Bischofe überkommenen Theile anschließen sollten. Wie Heinrich II. nach vielen Mühen es durchgesetzt, gehört nicht hieher. Genug! das Bisthum wurde errichtet auf dem Grund und Boden, den in früheren Zeiten die Markgrafen des sorabischen Limes besessen und bewohnt, auf jenem castrum, welches nach Adalberts Tod dem Fiscus verfallen war, und dieselbe civitas, die vom Vater auf den Sohn sich vererbte, und die er, wie angegeben, von seiner Jugend an verschönerte, sah bei sich allmählig alle zur Bisthums-Gründung erforderlichen Anstalten, die Basilica etc. erstehen. Nur an einem solchen Orte ließ sich, den alten kirchlichen Bestimmungen zu Folge, welche auch in den Capitularien des fränkischen Reiches wieder eingeschärft wurden 50), ein Bisthum errichten, keineswegs aber in einem ganz unbedeutenden Orte, oder gar in einem einzelnen Bergschlosse, wie die Altenburg. Auf diese Weise haben Heinrichs Verschönerungen seines Lieblingsaufenthaltes auch zur Vergrößerung, und endlich im Verlauf der Zeit zur völligen Umgestaltung Babenbergs geführt, und aus dem einfachen, schutzverleihenden castrum ist endlich eine civitas mit bischöflichem Sitze im echten Sinne des Wortes erwachsen.

Die Frage: „Wo haben diese Verschönerungen Platz gegriffen?" ist nun, nachdem ich das Wie des Verschönerns erörtert, bald entschieden. Es ist abermals der von der Natur karg zugemessene Raum des Altenburger Berges, welcher Verschönerungen im angegebenen Sinne dort nicht durchführen läßt und verhindert. Wo wäre auf der Altenburg, und wenn wir sie auch bis an ihren nordwestlichen Hang ausdehnen, für einen der großen Landesherzoge Deutschlands, für sein zahlreiches Gefolge von Großen, für die sicher nicht unbeträchtliche

burgensem episcopum sibi multum familiarem, ut proposito animi suimet aspirare voluisset, parochiamque (hier bischöfl. Diöcese, u. zwar die des Würzburger Bischofs, welche sich über den Radenzgau erstreckte, den der Kg. behufs der Bisthums-Gründung abgetreten haben wollte) in pago, qui à Radinzca fluvio nomen sortitur, positum concederet, sibi concambio vendicandum, saepe rogavit. — Der Ausdruck im Synodal-Briefe vom 1. Nov. 1007: sed dum parrœchiam ad eundem locum (Bbg) respicientem non haberet (Rex). Usserm. Cod. dipl. p. 13. heißt: Da hier kein Bischofssitz oder Sprengel ist, und, wie das gleich vorhergehende zeigt, der König doch alle Voranstalten dazu getroffen hatte; so ging er mit dem Bischof von Wirzb. einen Tausch deshalb ein.

50) Episcopi non in castellis, aut modicis civitatibus debent constitui. Distinctio LXXX. cap. III, IV, V. – und das Capitulare primum anni 789 ap. Baluz I. 220. §. XIX. Item in eodem concilio (Laodicensi), nec non et in Sardicensi, quod non oporteat in villulis vel in agris Episcopos constituere. p, 267. vom J. 794. Quod non oporteat in villolis et vicis episcopos ordinare. p. 707. §. XVIII. der Ansegisischen Samml bei Baluz. I. cit.

Dienerschaft des Einen wie der andern, für die Geistlichkeit und deren Bedürfnisse der nöthige Raum zur Errichtung von Wohnungen jeder Art gewesen? Auch zweifle ich, ob bei dem beengten Raume eine Kirche, geeignet und würdig zur Feier großer Kirchenfeste da oben gewesen sey. — Wollte man dagegen behaupten, solche Erweiterungen seyen wirklich rings um die Altenburg her vorgenommen worden; so widerlegt sich dies dadurch, daß von diesen Erweiterungen nicht die geringste Spur, gleichviel nach welcher Richtung hin man um die Altenburg untersuche, vorgefunden worden ist. Die Hänge unmittelbar um die Mauern der Altenburg sind viel zu steil und abschüssig, als daß sich auf ihnen zur Anlage von Gebäuden, wie sie die oben beschriebenen Verschönerungen erforderten, eine Stelle hätte finden lassen, wenn wir auch von dem rings um die Altenburg befindlichen Wald Umgang nehmen wollten.

Da nun auf der Altenburg für Heinrichs Verschönerungen und Erweiterungen schon vor der Errichtung des Bisthums kein Platz vorhanden war, so bleibt für die Vertheidiger der Altenburg als castrum Adalberts nichts Anderes übrig, als das enge castrum jetzt schon — also zu Ende des X., anfangs des XI. Jahrh. — zu verlassen, und nach dem Domberg herabzuziehen, schicklicher jetzt, als erst bei der Bisthums-Errichtung; denn Hn. Oest's Annahme (B. 8.), Heinrich habe für das Bisthum im Schlosse Babenberg zu wenig Raum gehabt, und daher die Stadt Babenberg erbaut, ist bereits als unbegründet widerlegt worden. Dieses Herabziehen vor der Bisthums-Gründung aber kann eben so wenig aus irgend einer Quelle erwiesen werden, als das spätere der Oest.en Behauptung.

Auf diese Weise wissen wir nun zuverlässig, wo Heinrich seine Verschönerungen ausführte, nicht auf der Altenburg, sondern auf dem Domberge.

c) Lage der Altstadt Bamberg.

Für diese Ansicht spricht auch noch der Umstand, daß die spätere Stadt Bamberg aus den geringen Anfängen des Castrum Babenberg, aus den Verschönerungen und Erweiterungen des Herzoges und Königs Heinrich, endlich durch die Errichtung des Bisthums entstanden ist. Bamberg hat seinen Namen vom castrum, dem allmählig verschönerten und erweiterten, geschöpft. Nur so ist sein Entstehen erklärlich. Den Beweis gibt uns die Lage der Altstadt Bambergs. Um den Burgbezirk, also um den Domberg her, vorzüglich gegen den Fluß zu, entstand sie und vergrößerte sich; nachmals sorgfältig ausgeschieden von der Neustadt (Schuberth. Nachtr. p. 14. 17.). Diese Lage der Altstadt ist unbestreitbar und von Allen anerkannt. — Nehmen wir jedoch die Altenburg als das castrum Babenberg an, so hätte die Stadt, die ja von der Burg den Namen trägt, zunächst um das castrum, also um die Altenburg herum sich anbilden müssen; Babenberg die Stadt wäre etwa entweder wie die Wildensorg am westlichen Abhang des Altenburger Berges zu suchen, oder auch am östlichen Hang, auf

jenen wasserreichen Höhen (Bundschuh, voce Altenburg), die bis zur Ziegelhütte vortreten. Da müßte die Stadt Bamberg liegen, wäre die Altenburg Reginos Castrum gewesen. Weil aber die Altstadt sich unmittelbar an den östlichen Fuß des Domberges anschließt, so ist es wohl außer Zweifel, daß das auf diesem Domberge gelegene Castrum jenes des unglücklichen Adalberts gewesen sey, welches Regino zuerst erwähnt, daß ferner, als fiscalinisches Gut an den Bayerherzog im J. 973 verschenkt, vom Vater auf den Sohn vererbte, welcher letztere es nach Ditmars und Adelbolds Zeugnissen, zu seinem Lieblingsaufenthalte erwählte, verschönerte und erweiterte, und mit seiner Gattin Bewilligung zum Bisthum erhob. Hier ist auf eine natürliche, ungezwungene Weise der Zusammenhang mit dem Castrum Regino's, der Civitas vom J. 973 und des castrums der Henricianischen Urkunde vom J. 1005, so wie des locus in den Gründungs- und Dotations-Urkunden des Bisthumes nachgewiesen. Er ergibt sich jedem unbefangenem Gemüthe bei Durchlesung der Quellen, wie sie sich nach der Zeitfolge aneinander reihen, von selbst; sobald man nur von einer nirgendwo in jener Zeit sich zeigenden Altenburg absehen will. 51)

d) Der Domberg als Burg (castrum) auch in den folgenden Jahrhunderten.

Sobald einmal die Hindernisse, welche der Gründung des Bisthums Bamberg entgegen standen, durch Heinrichs Demuth, Freigebigkeit und Beharrlichkeit überwunden waren, entstanden rasch Vergrößerungen nach allen Seiten hin. Ich übergehe hier die Stiftung von S. Stephan und von S. Michael; sowie die königl. Ausstattung des neuen Bisthumes in unsrer Gegend nicht nur, sondern auch fast in allen Theilen des südlichen Deutschlands, in Schwaben, Bayern, am Rheine rc. 52). Fortan ist von einem castrum im früher angegebenen Sinne keine Rede mehr, das Bisthum hat mächtige Veränderungen geschaffen; doch der alte Name haftet noch auf derselben Oertlichkeit, nur daß diese sich durch die Ausbildung der Altstadt vergrößert hatte. 53) Ungeachtet der Anlage des Doms und der Häuser der Georgi-Brüder sammt der Wohnung des Bischofes ist doch dem Domberge, dieser Oertlichkeit, welche sich vom castrum zum Bisthume erhoben, der alte Stempel noch immer auch für die folgenden Jahrh. aufgedruckt geblieben, und unter dem Bischofs-Mantel blitzt die ritterliche Rüstung der früheren, reinkriegerischen Zeit hervor.

51) Ich werde weiter unten zeigen, woher der Irrthum gekommen.

52) Usserm. ep. Bbgs. prolog. XXIX. XXX. und die Mon. Boic. XXVIII. vorzüglich das J. 1007. 1. Nov. Frankfurt.

53) Siehe oben Not. 33. in monte Babenberc. 1136. 13. Juni. Langs Regesta I. 143. – u. p. 197. in monte Babenbergensi, zum J. 1142. p. 169. zum selben J. 1142. altare Sti Michaelis in monte Babenbergae, nicht auf der Altenburg ist dieser Bamberger Berg rc. rc. Babanberc, Babenberch, etc. Babenberc bis ins XIII. Jahrh. herab.

Der Name Burg, Bürg und Burgberg hat sich von der Bisthums-Gründung (das castrum Adalberts und das castrum und der locus von 1005 und 1007 auf derselben Localität wurde schon früher erwiesen) bis auf unsere Tage herab erhalten 54). Daß diese Benennung dem Domberge, nicht aber der Altenburg zukomme, ist allbekannt und gleichfalls von Niemand bestritten 55). Und wenn auch der Kaiser Heinrich II. die neue Stiftung unter seine unmittelbare Obhut genommen 56), so ist doch den Bischöfen frühzeitig das Recht eingeräumt worden, sich ihre Schirmvögte selbst zu erwählen 57), wie dies aus der Bulle des Pabstes Johannes XVIII. vom Jun. 1007 (bei Usserm. cod. dipl. Nro VIII. p. 12) zu entnehmen ist, nur bedurfte der Schirmvogt der kaiserl. Bestätigung 58). Diese Schirmvögte der Babenberger Kirche führen den Namen „advocati burgi", dies Wort in der Bedeutung des Dombergs genommen und zum Unterschiede des advocatus fori. Der erste, mir wenigstens bekannte Schirmvogt der Babenberger Kirche — denn daß sie solche advocati kurz nach der Stiftung und durchs ganze XI. Jahrh. gehabt, muß aus den angezogenen Stellen klar geworden seyn 59) — ist in einer Urkunde Kg. Lothar's vom 18. Aug. 1127 actum Babenberg 60), Otto, wie Schultes wahrscheinlich macht, aus Meranischem Geschlechte. Eine Urkunde des Blassenburger Archivs, welche auch H. Oesterr. mittheilt 61), vom Jun. des Jahres 1154 trägt die Ueber-

54) J. B. Roppelt Beschreib. des Fürstenth. Bbg. Nürnb. 1801. 8. p. 64. 65. Pfeufer p. 361.

55) Schuberth. Versuch p. 28. - Nachträge p. 25.

56) Ussermann ep. Bbgs. proleg. p. XXXVI, XXXVII.

57) Schuberth Versuch p. 27, p. 26. ihre Obliegenheiten. - - „Etiam sibi commodum advocatum eligendi, den Georgen-Brüdern vom Kge Heinrich II. 1007 in der Urkunde über Fürth (siehe Fürther Deduction Cod. prob. Nro 9. das fac simile), und deßhalb gewiß auch dem Bischof zugestanden.

58) Derselbe Passus der päbstl. Bulle: „Nullus ibi comes aut judex etc." kommt in Conrad II. Diplome v. J. 1034. (Usserm. cod. dipl. Nro XXIX. p. 31.) wieder vor. cf. Schub Nachtr. p. 64.

59) Hier ein Advocatus ecclesiae Bbgs. urkundlich v. J. 1015. (1017?) bei Schannat hist. Fuld. Cod. dipl. Nro XXXIX p 152, 153. Notitia pro Commutatione quorundam praediorum inter Henricum II. Regem, et Bobbonem Abbatem Fuldensem inita, in favorem monasterii S. Michaelis Bamb. Tiemo Advoc. (eccl Bamb.) cf. Usserm. p. 297. not. e. Cod. dipl. p. 24, 25. -

60) Schultes hist. Schriften, I. Abthl p 53 - 54.

61) A. pag. VIII. Nro IV. die Angabe, daß eine Urkunde schon gedruckt sey, wäre auch bei den von H. Oesterr. selbst aus dem Originale edirten Diplomen nicht ganz überflüssig, wär' es auch nur, um Nichtkennern die Vorstellung zu benehmen, als seyen hier lauter bisher noch gar nicht bekannte Urkunden an das Licht gestellt worden. — Die im Text angeführte Urkunde bei Usserm. Cod. dip. Nro CXX p. 110 - 111., auch in Hockers Supplem. p. 77. Nro VI. Oesterr. u. Usserm. lesen quandam basilicam, die Langischen Regesten I. 215, quondam;

schrift: „Litterae fundationis curiae Cisterciensium in Burgo Bambergensi", und das Diplom Fridrich I., Dat. Papie, XVI. kl. Mart. 62) 1160, nennt uns den Grafen Rapoto de Abenberc, als Advocatus Burgi Babenberg. Für die übrige Zeit des XII. Jahrh. dürfen wir die bestehende Schirmvogtei über das Burgum zuversichtlich annehmen, wenn wir gleich die Advocati nicht namentlich aufführen können. Die Hauptsache ist, daß selbst bis in unsere Zeit herab der Name der Burg für den Domberg sich erhalten hat; denn den Ausdruck „castrum Babenberch apud portam Sti Jacobi" in der Urkunde vom 20. Sept. 1299. 63) wird Jeder mit „Burg Babenberch" übersetzen, und Hn. Oesterr.'s Behauptung, diese Benennung komme nur einmal, und sonst nicht wieder urkundlich vor, ist nicht richtig, weil in einr Urkunde v. J. 1337. 64) das „Goczhaus zu sant Jacob gelegen bei der Burkmauer zu Bambg" mit klaren Worten erwähnt wird; weil ferner eine andere Urkunde v. J. J. 1343 65) die Babenberger Burg und die Altenburg anführt: „ordinamus (sagt Bischof Leupold), quod per fidei commissarios nostros infra scriptos una Vicaria in Capella S. Catharinae Curiae nostrae Episcopalis in Castro Babenbergensi sita .... instauretur et dotetur – – Datum in Castro nostro Altenburg etc. In einem vom Hn. Oesterr. im I. Stücke seiner Denkwürdigkeiten, Beilage Nro I. pag. III. mitgetheilten Mspte a. d. XV. Jahrh. kommt das „Sacellum sanctj Andree in Burgo prope curiam episcopalem" vor, in einer Urkunde im libro diversor. II. p. 649. a. vom J. 1440 am Donnerstage nach St. Veitstag heißt es: „und alle andere in der Burg zum Domb wohnhaftiglich gesessen" — und in der alten Handschrift bei Pfeufer, die jedoch kaum älter, als das XVI. Jahrh. ist,

letzteres ist wohl ein Druckfehler. In dem der Abhandl. Oester.'s über die Altenburg beigegebenen Urkundenbuche sind folgende Diplome bereits früher bekannt gewesen. Nro I. in der Fürther Deduction – Nro IV. bei Usserm. u. Hocker cit. Nro XIV. bei Schultes Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I. 545. – Nro XV. theilweise bei Schuberth, Nachtr. p. 7. not. g. Nro XVII, ebendaselbst. Ziffer I. p. 81. – Nro XVIII, ebendas. p. 82. —

62) Fürther Deduct. Nro 60, (das fac simile.)

63) A. p. XIII.

64) Im pergam. Copial-Buche des Stiftes von St. Jacob fol. L. b. „an den nechsten donerstag vor sant Georgen tag etc.

65) Bei Haas Gesch. des Slavenlandes rc. II. p. 349. Nro 22. in crastino beat. Joann. bapt. praecurs. etc. und im I. Bande desselben Werkes p. 32 nimmt Hr. Dechant u. Stadtpfarrer Haas gleichfalls das Schloß Babenberg auf dem Domberge an. Noch vollständiger spricht er diese seine Meinung in einer Recension von Hellers Altenburg (abgedr. im Wirzburger Religionsfreund von Hrn Riegler 1828 Nro 40) aus. Es freut mich, daß ich in meiner Ansicht doch einen Vorgänger habe, wiewohl ich des H. Haas Gründe erst 14 Tage nach Vollendung meiner Arbeit zu lesen bekam. (Durch die gütige Mittheil. des H. Dechants.)

erscheint diese Burg p. 361 zu Heinrich II. Zeit, sowie zur Zeit der Abfassung dieses Mscrptes, also im XVI. Jahrhunderte.

Doch! wozu bedarf es der Urkunden über einen Gegenstand, über welchen „die größtentheils vorhandenen Mauern“ (A. p. 4.) selbst Zeugniß geben, und der nach Pfeufer und Roppelt noch zu ihrer Zeit in dieser Benennung „Burg“ ꝛc. vorkommt! —

So hat sich denn das uralte Castrum Regino's, freilich in sehr veränderter Gestalt, auf der Fläche des Domberges selbst dem Namen nach, und in diesem gleichsam den kriegerischen Charakter der Vorzeit nachklingend, durch das XI, XII, XIII, XIV, XV. u. XVI. Saeculum hindurch erhalten 66). Es war nach der jedesmal üblichen Kriegs-Manier befestigt 67); daher des Hn. Oesterr.'s Behauptung, die Anlegung der, wie er sie nennt, neuen Burg sey durch Bischof Thiemo geschehen, weil sie durch Nichts erwiesen wird, in die Categorie der blosen Muthmassungen gehört.

Wird man nun nach allen diesen urkundlichen Beweisen noch immer darauf bestehen, das alte castrum Babenberg ausserhalb Babenberg zu statuiren?

e) Die Chronisten des X., XI. und XII. Jahrhunderts.

Es ist sicher nicht ohne Interesse, und trägt zur Unterstützung der oben von mir aufgestellten Behauptung wesentlich bei, zu vernehmen, welche Vorstellungen die Chronisten des X, XI. u. XII. Jahrh. von Babenberg sich gebildet hatten; natürlich führe ich nur solche auf, die als tüchtige Gewährsmänner für das, was sie über diesen Punkt sagen, geachtet werden müssen.

Für Adalberts Geschichte ist und bleibt der wahrheitsliebende und wohlunterrichtete, im heutigen Rheinbayern zu Altenripp von edlen Aeltern geborne Regino die Hauptquelle (Pertz I. 610 – 612). Nirgends in seiner Erzählung eine Spur von Hatto's Betrug, den er, wäre er verübt worden, treu und ohne Hehl berichtet haben würde, und von welchem erst später lebende Chronisten etwas zu sagen wissen. Sein Castrum Babenbergk ist nach dem bereits Dargestellten den Lesern gewiß geläufig.

Für Hatto's Arglist sind Luitprand (gest. nach 968. Lib. II. c. 3. ap. Just. Reuber p. 102, 103.) Witichind (gest. 1004. ap. Meibom T. I. p. 635, 636) nebst Ditmar, beide, wie Ebert in Wedekinds Noten, Hft III. p. 305 muthmaßt, aus einer und derselben Quelle schöpfend. Den Sachsen aber war der mächtige Hatto verhaßt, und da nach

66) Daß auf dem Grunde des Markgräfl. Schlosses das Bisthum errichtet worden, ist oben erwiesen. Das Castrum oder Burgum im XI. Jahrh. Thiemo als Advocat, im XII. Rapoto, im XIII. castrum Babenberch, im XIV. die Urkunden von 1337, 1345, im XV. die capella Sti Andree in Burgo, im XVI. das Pfeufersche Mst, im XVIII. Schuberth und Pfeufer.

67) Schuberth, Versuch p. 28. Oesterr. A. p. 4 – 5.

Conrad I. Tode die Herrschaft an den sächsischen Heinrich, einen Feind Hatto's, überging, und bis zum J. 1024 beim sächsischen Hause verblieb; so ist begreiflich, wie sich diese Ausgeburt des Hasses zwischen Sachsen und Franken ausbilden und erhalten konnte. In dieser Beziehung hat neben Witichind und Ditmar auch Liutprand, von Berengar und Otto I. in Geschäften gebraucht, aus dieser trüben sächsischen Quelle geschöpft, und die bereits vom Gesange ausgebildete Sage von Hatto's Trug tischt uns der S. Gallener Mönch, Ekkehard IV. (Pertz II. p. 83. Ekkeh. † ums J. 1036. – Siehe Wachter, Geschichte Sachsens, Bd. III. Lpzg. 1830. 8. p. 293–296) auf. —

Luitprand nennt die Burg Adalberts „Bauenburg" – in castello Bauenburg, – Bauenburg geradehin. Witichind spricht blos von einer civitas und urbs Alberti, ohne ihren Namen anzugeben 68), und Ditmar läßt den Aethelbert zu Theres (Tereti) enthauptet werden, erwähnt aber bei dieser Erzählung Babenbergs nicht. Ekkehard nennt uns bereits eine Stadt Pabinborch, aus welcher Adalpert der Kammerbote ins Verderben gelockt worden sey, (qualiter Adalpert fraude ejus (Hattonis) de urbe Pabinborch detractus etc.) – Radulphus Glaber (gest. um 1048) kennt zwar die Fehde Adalberts und daher auch sein castrum nicht, dafür weiß er aber, daß Heinrich an einem Orte Sachsens — es muß Frankens heißen, so etwas muß man schon einem französischen Mönche des XI. Jahrh. nachsehen, da die heutigen Journalisten Frankreichs noch viel ärgere geographische Böcke schießen — der Bauoberch d. i. Bavonis mons heißt, ein Münster (monasterium) erbaute. L. III. praef. p. 25. Aedificavit quoque monasterium in Saxoniae loco, qui dicitur Bauoberch i. e. bavonis mons: lingua enim Theutonica Berch mons appellatur. – Hermann der Gichtbrüchige († 1054, bei Usserm. prodrom. Germ. sacrae T. I. p. 174, 175 zu den Jahren 906 u. 907, verglichen mit p. 197 zum J. 1007) gibt des edlen und kriegerischen Adalbert von Babenberg (Adalb. nobilis et belli-

---

68) Der Chronographus Saxo bei Leibnitz access. histor. p. 149, der den Witichind und Luitprand ausgeschrieben, nennt sie Baveberch. – Der Annalista Saxo, welcher nach Hn. Oesterr. A. p. 14., richtiger als andere schreibt', (in Bezug auf Berengars Exil und Tod, wo doch der Contin. Regin. seine Quelle ist) hat in der Adalbertischen Geschichte nicht weniger als 3 Auctoren ausgeschrieben, nämlich den Luitpr., Witichind u. Regino. Die genauen Nachweise stehen zu Diensten. Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kaisern II. p. 110 behauptet von diesen Ann. Saxo: „Er schreibe zwar ganz treu, allein zugleich widersinnig ab." Erst bei Heinrichs II. Expedition gegen Hezilo 1003 und der Stiftung Babenbergs schreibt der Ann. Saxo den Ditmar (p. 154 Ditm. und p. 405 Ann. Saxo ap. Eccard corpus hist. medii aevi T. I.) und das theilweise von einem Bamberger Mönche verfaßte (siehe Stenzel II. p. 106 seqq.) Chronicon Vrspergense (Argent. 1609 p. 163) ab.

cosus de Babenberg Francus) hinterlistige Gefangennehmung durch Hatto als Gerücht (perfidia, ut fama est, Hattonis etc.), und sagt ausdrücklich zum J. 1007, daß Kg. Heinrich auf seinem Schlosse Babenberg das Bisthum errichtet; wie das Schloß Babenberg aber des Königs Eigenthum geworden, wissen wir. Heinricus rex summo studio apud castrum suum Babenberg nobilem et divitem episcopatum construxit. – Lambert von Aschaffenburg ap. Pistor scpt. rer. Germ. Frcfti 1598 fol. p. 155, 156, 158 u. 159 und Marianus Scotus († 1086) ap. Pistor Frkfti 1583 fol. p. 446, 447, 449 sind in ihren kurzen Aussagen, die sie andern entlehnten, keine Quellen, sie werden es bekanntlich erst für die spätere Zeit. — Die dem XII. Jahrh. angehörigen Annales Wirziburgenses (ap. Pertz II. 241, 242.) gedenken erst zum J. 952 des castellums Babenberg und Berengars Tod daselbst, sowie zum J. 1007 der Bisthums-Gründung Babenbergs (episcopium Babenberg), zum J. 1024 des Kaisers Tod: Henricus obiit, et in Babenberc episcopio – – sepelitur. Auf gleiche Weise benimmt sich Sigebert v. Gemblours † 1113 (Argent. 1609 fol. p. 114 b.), der wohl Adalberts Untergang durch Hatto's Trug, aber ohne Angabe des Schlosses, und fol. 122 a, die Erhöhung der Babenberger Kirche zum Bisthum erzählt.

Eine große Auctorität für die Chronisten des XII., XIII., und der folgenden Jahrh. ist der Babenberger Otto, Bischof v. Freysingen († 1158), der wohl beim Tode seines Stiefbruders Conrad III., oder auch vielleicht bei einer andern Gelegenheit, hier in Bamberg gewesen seyn mochte. Die Sage von Hatto's Hinterlist war seitdem noch mehr ausgesponnen worden, wie denn das 15. Cap. L. VI., seines Chronicons zum J. 905 die Geschichte ausführlich und sogar mit Anführung der Teuerstat 69) behandelt. Otto läßt den Adalbert „in castro Babenberg, ubi nunc nobilis episcopatus fundatus cernitur“, mithin nicht auf der Altenburg, belagern, und Hatto begibt sich, den Betrug zu vollführen, in diese Burg. Nach Adalberts Hinrichtung wurden seine Güter, aus denen nachmals die Bamberger Kirche bereichert worden seyn soll, zum Fiscus geschlagen 70).

Hier ist mit klaren Worten gesagt, daß das Bisthum auf dem castro Babenberg, nicht auf der Altenburg gegründet worden sey. Man wendet ein, Otto v. Freysingen, im XII. Jahrh. lebend, könne nicht als Gewährsmann für ein Ereigniß angeführt wer-

69) Dies ist gleichwohl die erste Erwähnung der Teuerstat bei den Chronisten. Gottfrid v. Viterbo hat den Otto v. Freysingen, mit Auslassung der Teuerstatt fast wortgetreu ausgeschrieben. Gottfr. starb wahrscheinlich in den letzten Decennien des XII. Jahrh.; daß er in Babenberg studirte, wird später angeführt werden. — Die Teuerstatt zu Adalberts Zeiten ist auf alle Fälle ein Parachronismus. Gottfr. v. Viterb. ap. Pistor. scpt. rer. Germ. T. II. p. 322. P. XVII.

70) possessionesque ejus, e quibus postquam Babenbergensis ecclesia locupletata dicitur, in fiscum redactae sunt.

den, welches zu Anfang des XIten sich zugetragen. Aber Otto benützte die Nachrichten seiner Vorgänger, und war nicht nur ein hochgestellter, sondern auch ein sehr gelehrter Mann; ich will jedoch seine Aussagen über diesen Punkt, so lange sie allein stehen, nicht allzuhoch anschlagen. Tangmar, der seines Zöglings und Freundes, des heil. Bernwards v. Hildesheim, Otto III. und Heinrich II. Zeitgenossen, (er starb im selben Jahr, wie der König, 1024) Biograph geworden ist 71), sagt ausdrücklich, Heinrich habe an dem königl. Orte Bavenberch, welcher ihm durch Erbrecht zugestanden, — also das im J. 973 verschenkte, und dieses wiederum seit 906 dem Fiscus verfallene Babenbergk Adalberts — zum bischöfl. Sitz neuerlich einzurichten gewünscht. Hier haben wir den Zusammenhang des castrum Babenberg mit dem Orte, auf welchem das Bisthum errichtet wurde, durch einen wohlunterrichteten Zeitgenossen selbst angegeben erhalten, so daß sich an der Identität des castrum und des locus Babenberg (902 u. 1007) gar nicht mehr zweifeln läßt. Den letzten Schatten eines Zweifels verjagt das von Leibnitz edirte 72), und mit Recht in Bezug auf seine Nachrichten über die Zeit Heinrichs II. von dem Punkte an, wo Ditmar's Chronik aufhört, hochgepriesene Chronicon Quedlinburgense, dem zufolge auf dem Grund und Boden des Schlosses Babenberg der Bischofssitz errichtet, und die Domkirche geweiht wurde, der Kaiser aber, wie er selbst beschlossen, sey nach seinem Tode nach der Babenberger Burg gebracht worden, und daselbst begraben worden: „Bavanbergensi castello Franciae dedicatio ecclesiae facta est, X. anno regni Henrici Regis, II. Non. Maji, XXXVI Episcopis in id operis destinatis. Intererant etiam regio gaudio Dominae sorores Abbatissae (Otto II. Töchter, wovon eine Aebtissin zu Gandersheim, die andere zu Quedlinburg war; an solchen Angaben erkennt man den wohlunterrichteten Chronisten), Sophia et Adelheida, quod erat insigne decus Imperatoriae aulae“ etc. — Zum J. 1020 des Pabstes Anwesenheit in Bamberg, - Heinrichs Tod und Bestattung zum J. 1024. „Dehinc flebili quaerimonia, incredibili frequentia comitante (von Grone bei Göttingen her) juxta id, quod ipse decreverat, Bavenbergensi castello (nicht auf die Altenburg, sondern auf den Domberg) defertur - - - ingenti honore (wir Alle wissen wo) terrae deponitur.“ —

Fast alle Stellen der angeführten Auctoren lassen sich ungezwungen dahin auslegen, daß das Bisthum Babenberg auf demselben Orte errichtet worden sey, wo das

71) Leibnitz scpt. rer. Brunsvic. T. I. p. 458. Nam Bavenberch (die Sachsen haben meistens diesen Ausdruck) regali loco, qui sibi hereditario jure à majoribus competebat, Episcopalem sedem noviter cupiebat instituere, unde synodum etc.

72) Leibn. scpt. rer. Brunsw. T. II. p. 288 ad ann. MXII, 291, 295. und Leibnitz. Bemerkungen sub Nro XXIV p. 25, 26 der Vorrede. Das Chron. Quedlinb. endet nach dem J. 1025.

Castrum belegen war, niemals jedoch wird man aus ihnen die Altenburg als dieses castrum herauszufoltern im Stande seyn.

Noch muß ich hier eines Schriftstellers des XII. Jahrh. gedenken, den seine Zeit wegen seiner großen Gelehrsamkeit — er soll latein, griechisch, hebräisch und chaldäisch gekonnt haben 73) — hochschätzte und der seine Studien hier zu Bamberg gemacht hatte. Gottfrid v. Viterbo gedenkt mit Vorliebe seines Aufenthalts und seiner Studien zu Bamberg, er nimmt in einem Gedichte 74) herzlichen Abschied von seinem Pavo (Bavenberch), um sich der Geschichte zuzuwenden, und obwohl hierin blos ein fleißiger Compilator, theilt er doch in seinen Leoninischen Versen über den Zustand unsrer Vaterstadt im XII. Jahrh. willkommene Notizen mit. Ich weiß zwar, daß H. Oesterr. auf Dichter und Versemacher nichts weniger als gut zu sprechen ist 75), indessen da der Gegenstand seiner Verse eine Schilderung der Stadt Bamberg ist, wie sie im XII. Jahrh. ausgesehen, so will ich doch das Wesentliche davon hier kürzlich anführen. Gottfrid beschreibt die Stadt vom Flusse an aufwärts gegen die Höhen 76), der Fluß trug dazumal eine Brücke, den Gipfel des Berges besitzt der Clerus, und die durch den Zug der Mauern umgürtete Häuser-Reihe, wird nach Ausschluß der Laien die Burg (munitio) der Herren. Hier ist also der schon im XII. Jahrh. befes-

---

73) Siehe Pistor. scpt. rer. Germ. T. II. praefat. u. Hamberger zuverläss. Nachrichten Thl. IV. p. 281 - 284.

74) Laude vacans ista, recolo mihi tempora prisca,
Prisca fuit puero mihi Babenberga magistra,
Mens mea, quae didicit, reddit amica sibi.
Reddere non potui quantum, sed reddere quale,
Ecce meae volitant alias properantius alae,
Me vocat historia, Pavo beate vale! ap. Ludewig p. 328. und in Prosa: ego, qui ibi prima documenta grammaticae artis didici, tanquam eorum alumnus etc. —

75) Siehe das Vorwort zu Hn. Oesterr.'s Geschichte der Burg Rabenstein.

76) Bavaricus (Ussermann p. XIX. liest Tramericus) fluvius vulgo Radiantia dictus,
Norica rura fovens, varieque vagando relictus,
Montis pavonis urbis amoena colit.
Nomine vulgato mons Babenberga vocatur etc. — —
- - Ponsque superstratus, cingit utrumque latus.
Urbs laudanda nimis montis succrescit ab imis,
Indeque sublimis fit turribus insita primis,
Montis in urbe tamen culmina Clerus habet.
Agmine murorum series praecincta domorum,
Exclusis laicis munitio fit Dominorum.
Clericus illorum spernit adire forum.

tigte Domberg, im Gegensatze zum forum, so daß hierdurch dem Bischofe Thiemo die Kosten und Mühen der Fortification, welche er nach H. Oesterr. aufgewendet, wirklich erspart sind. Von der Altenburg ist bei der Beschreibung der Kirchen (Dom, St. Stephan, St. Michael, St. Gangolph), die in Kreuzes-Gestalt liegen

(In Crucis ergo modum posuit sibi Pavo colonum etc. – –
Stat medius Petrus, Stephanus sibi dexter habetur,
Vertice stat Jacobus, laeva Michael retinetur,
Fertque secus fluvium Virgo Maria decus.)

nirgends die Rede, man müßte denn annehmen, daß der Ausdruck des Verses: montis in urbe tamen culmina Clerus habet, auch die seit des heil. Otto Zeiten da oben bestehende Capelle mit darunter begriffen habe. Von einem Castrum noch über dem Domberg weiß dieser Dichter — und Historiker Nichts zu sagen.

7. Alter der Altenburg.

Aber, höre ich sagen, wie alt ist denn diese Altenburg, wenn sie des Regino Castrum ebensowenig seyn soll, als das im J. 973 verschenkte praedium, auf dessen Boden Heinrich der Heilige das Bisthum gegründet?

Die Antwort hierauf ist: Wir wissen dies mit Bestimmtheit nicht anzugeben, weil über diese Altenburg in ihrem frühesten Zustande — aber nur nicht als Babenberg betrachtet — keine Urkunden auf uns gekommen sind. Die erste urkundliche Erwähnung der Altenburg geschieht, wie H. Oesterr. (A. 1.) von dieser „nicht zu alten" Burg sagt, erst im XIII. Jahrh., und zwar in der Mitte dieses Seculums. Da wir über das Verhältniß dieser Burg zu jener auf dem Domberge für die den unten 77) aufgezählten Diplomen vorangehen-

77) Verzeichniß der Urkunden u. sonstigen Documente über die Altenburg. Die noch ungedruckten sind mit einem Sternchen bezeichnet: 1109 25. Juli, Oesterr. Denkwürdigkeiten I. Stück. Beilage Nro II. p. X, XI. aus dem Copial-Buche des St, Jacobs-Stiftes, aber l. cit. nicht vollständig mitgetheilt. — 1124. 1. Mai. A. Nro III. p. VII., B. 15. — 1251. A, Nro V, p. XI. – * 1251. 13. April, aus dem pergament. Copial-Buche v. S. Jacob. fol. II. a. (Siehe die ganze Urkunde in der Beilage zu diesem Programme) — 1305, 2. Juli, A. Nro VIII. p. XV, XVI. – 1305, 31. Juli, A. Nro IX, p. XVI – XVIII. — 1316, 27. Octob. A, Nro X. p. XIX – XX. der Dechant (Chunradus) u. das ganze Capitel von St. Jacob sagen: Silva nostra in monte nostro sub Castro Altenburg sita." – 1339, 30. Mai A. Nro XI. p. XX - XXII. — 1343, Juni, bei Haas Geschichte des Slavenlandes Nro II. p. 349, 350. Nro. 22. – * 1352 Jun. Jacobiter Copial-Buch, fol. XLI. b. — 1354 Febr. – Haas l. cit. p. 351, 352, Nro 23 – * 1355 Febr. aus dem pergam, Copial-Buche v. St. Jacob. – 1355, Aug. Ussermi. ep. Bbg. Cod. dipl. Nro CCXXXIII. p. 203. Datum in Castro nostro (so auch in der vorhergehenden Urkunde bei Haas) Alltroburg prope Bambergam etc. — * 1396. Nov. Aus dem Lib. divers. C. S. S.

den Zeiten nichts historisch Gewisses berichten können, so beschränken wir uns kürzlich auf Muthmassungen, ohne diese jedoch für Gewißheit ausgeben zu wollen, und erkennen gern an, daß dieses auf den Anfängen der Altenburg ruhende Dunkel durch die Schätze des hiesigen Filial-Archives wo nicht vollständig, doch einigermassen erhellt werden könne, ja, wir erwarten dies sogar mit Sicherheit, und bekennen willig, daß wir nur in der frohen Hoffnung, das Archiv werde über diesen Gegenstand sein aufklärendes Amt ausüben, die Feder ergriffen haben. Jede gründliche Belehrung und Zurechtweisung ist uns daher willkommen. Nochmals sey es gesagt, was nun folgt, ist weiter nichts, als Muthmassung.

Der Erbauer der Altenburg, wie man sie im XIII. Jahrh., aber schwerlich früher nannte, ist wahrscheinlich der heil. Otto; sey es nun, daß er oben auf dem Berge ein Bethäuslein erbaut, um welches sich später, als die Fürstbischöfe für ihre Person und für wenige treue Begleiter ein Asyl gegen Unruhen und Kriegsunfälle sich aussuchten, die Burg erhob, oder auch, daß der Heilige wohl gar eine Art „festen Hauses“ zum Schirm der Güter des Stiftes und seiner Klöster errichtete 78). Die Stelle in der Vita S. Ottonis bei Ludewig scpt. rer. Bamb. p. 434, 435. cap. XLIII. widerstrebt einer solchen Annahme nicht. Diese Burg,

Nro 154, fol. 193 a. in fine. – 1400 A. Nro XII. p. XXII – XXIII. — * 1406. feria secunda post festum Sti Ambrosii, im cit. pergam. Jacob. Copial-Buche, fol. LI. a. et b. — * 1417. 24. Aug. im II. Bande des Liber divers. C. S. S. fol. 688. a. — * 1419, vor Lichtmeß, im I. Bande des Liber divers. Nro 256, fol. 573. a. 574. b. (Ob der passus „den Acker, der da zu dem Altenberg gehört“ – auf die Altenburg bezogen werden könne, wage ich nicht zu entscheiden). — 1423, 2 Urkunden vom 1. Dec. A. Nro XIII, p. XXIII – XXVIII. Nro XIV p. XXIX – XXX. — * 1430, Nov. in libro divers. II. Nro 282, fol. 459 – 462. b. „Weingarten an dem Altenberg“. (von dieser Urkunde siehe die Bemerkung zum Diplome von 1419). — * 1431. Bd. II. des lib. divers. Nro 284, fol. 464 a. – 467 b. — * 1431. Freitag nach Pauli Bekehrung l. cit. Nro 285, fol. 467. b – 468 a. — 1435. 2 Diplome, das 1te 4. April, das 2te 25. Juli – A. Nro XV, Nro XV (sic!) p. XXX – XXXIII, u. p. XXXIII – XDXIV. 1436. 8. Octob A Nro XVI. p. XXXV. (Datum secunda ante dionisij anno r c XXXIV.) 1462. 24. April. A. Nro XVII, p. XXXVI – XXXVII. — 1467. 2. April. A. Nro XVIII. p. XXXVII – XXXVIII. 1507. 1. Aug A. Nro XIX. p. XXXVIII – XL. * 1525. Aus den Bauernkriegsakten wäre noch so manche interessante Notiz beizubringen.

78) Wie nöthig dieser Schutz war, ersieht man aus der Conventio de Advocatia S. Michaelis, bei Schannat, Vindem. liter. p. 45. Nro XIII. — Die im Texte angezogene Stelle aus der Vita S. Ottonis lautet so: Rem quoque familiarem episcopii, sicut praediis et possessionibus, ita etiam aedificiis et castrorum munitionibus adjuvit, atque sublimavit. — und weiter unten nach Aufzählung einiger seiner Anstalten, Bauten u. Erwerbungen, providens in hoc et sibi et posteris non modicum pacis subsidium, quia bonis ecclesiae in circuitu positis, defensio est et terror inimicis.“: —

wenn anders der heil. Otto sie errichtet, muß von der Altenburg des XV. u. XVI. Jahrh. weit verschieden gedacht werden; sie mochte, als ein festes Haus, nicht von der Ausdehnung, wie später seyn. An der Altenburg aber, wie sie bis auf unsere Tage sich erhalten hat, wird Jeder in der Geschichte der Baukunst auch nur einigermassen bewanderte auf den ersten Blick erkennen, daß dies Schloß in einer Zeit erbaut wurde, wo bereits die Feuerwaffe (les armes à feu) eingeführt war. Mauern und Bauten aus einer früheren Zeit, oder gar aus dem Beginn des X. Jahrh. sind — für den Unbefangenen wenigstens — nicht sichtbar. Diese Burg, oder dieses feste Haus war „in fundo Sti Jacobi" erbaut und gelegen 79). Wäre diese Altenburg das castrum Regino's gewesen, auf welchem das Bisthum gegründet worden; sicher hätte es, als die Basis der neuen Stiftung, niemals an ein anderes, wenn auch in noch so naher Beziehung stehendes Stift, vergabt werden dürfen. — Diese „Ueberlieferung" (der Anmerkung 79), welcher H. Oesterr. (B. 9) nur im Vorübergehen gedenkt, stellt sich in dessen Denkwürdigkeiten der fränk. Gesch. I. Stück, Beilage Nro II. p. X – XI., schon unter einem festern Charakter dar. Da heißt es nämlich: 25. Juli 1109. Ex libro copiarum ecclesiae colleg. ad S. Jacob. Bamb. Fol. 8. (wohl gemerkt, diese Aufzeichnung ist vom XIII. Jahrh.!) Notum sit omnibus Christi fidelibus etc. – qualiter monasterium S. Jacobi diu sine spe stabilitatis fluctuans. immo pene destructum. tandem per Ottonem Dei gratia octauum Babenbergensis ecclesiae pontificem sit renovatum et deo dedicatum et cum omnibus prediis infra sub scriptis .. dotatum sit etc. – – Hec sunt autem predia ad idem monasterium tradita. ad consolationem illic deo servientium. Langala – – – – Scoregast cum ecclesia. decimatione. foro. et omni utilitate et cum definitis terminis qui dicuntur lache in Nortwalt — — — —. Diese 4 Gedankenstriche, die auf „Nortwalt" folgen, geben allerdings Stoff zum Nachdenken: Wenn man nämlich alle übrigen in diesen Beilagen mitgetheilten Beweisstücke der Reihe nach anschaut, so findet man sie alle ganz, in extenso, vom Anfang bis zu Ende gegeben; nur bei der 2ten Nummer ist eine Ausnahme gemacht. H. Oesterr. hat hier im besten Zuge des Aufzählens plötzlich abgebrochen, und das wissenswürdigste für unsern Gegenstand in der Feder gelassen. Ich will die Absicht, warum gerade hier der passus aus dem besagten Copial-Buche, fol. 8, nicht ferner mitgetheilt wird, gar nicht untersuchen, sondern nur, gegen eine etwaige Entschuldigung, es sey nicht mehr zu geben beabsichtigt worden, als zum Zwecke einer Grenz-Beschreibung des Radenz-Gaues

79) Urkunde von 1251. 13. April (siehe die Beilage). Castrum in Altenburch situm in fundo Sti Jacobi, und die gleich anzuführende „Ueberlieferung" vom XIII. Jahrh., laut welcher Altenburg nebst dem Walde vom heil. Otto 25. Juli 1109 dem Stifte St. Jacob geschenkt wird. „Altenburg cum sylva et suis terminis." —

nöthig sey, bemerken, daß ähnliche Hinweglassungen an den übrigen Urkunden, wenn sie denn doch einmal statt finden sollen, gleichfalls, und zwar der documentirten Grenz-Beschreibung unbeschadet, hätten vorgenommen werden können. Auffallend bleiben immer jene Gedankenstriche. Indessen war ich so glücklich, das bei Hn. Oesterr. Fehlende doch zu erlangen 80), und so heißt es denn nach jenen bedeutungsvollen Gedankenstrichen weiter: Decimatio de dominicali curia in Bettensigel, Altenburg cum sylva et suis terminis, Wacemannesdorff etc. etc. Octavo Kalend. Augusti Anno 1109. — Also die Altenburg mit dem Walde ist an das Stift St. Jacob durch den heil. Otto vergabt worden. 81) — Einen Theil des Jahres 1251 hindurch hatten die Altenburg der Probst von St. Jacob (Leupold genannt Rinsmul) und Bamberger Bürger besetzt (in sua potestate tenebant), und überantworteten sie bis zum Feste der Himmelfahrt Mariens dem Bischofe, zu welcher Zeit das Castrum in Altenburg der Gewalt des Domkapitels und einiger Ministerialen und Bürgern von Bamberg übergeben wird. Schon ward berathen, ob es beim damaligen Stand der Dinge (es waren die Händel über das Meranische Erbe) gut sey, das Schloß ferner zu erhalten (conservari ulterius), oder gänzlich zu zerstören (vel penitus demoliri) 82). Wann und auf welche Weise dies Castrum an den Fürst-Bischof kam, wird - mir wenigstens - nicht ganz klar. Gewiß ist, daß der Bischof Leupold in den Jahren 1343 und 1354 die Altenburg urkundlich sein Castrum nennt. 83)

80) Durch die gefällige Mittheilung des Hrn Professors M. J. v. Reider dahier — Eine Bemerkung über die Gau-Grenz-Charte, beim I. Stücke der Denkwürd. Ein klägliches opus topographicum in unsrer in diesem Zweige so weit vorgeschrittenen Zeit! Wenn H. Oesterr. selbst solche Charten nicht fertigen (non omnes possumus omnia!), oder keine tüchtigen Fertiger hiefür finden konnte; so blieb nichts anders übrig, als in der Grenzbeschreibung auf irgend eine Charte des Obermaynkreises zu verweisen, oder eine solche zu Grund zu legen, worauf dann jeder, den diese Materie interessirt, sich schon selber die Grenzen würde eingezeichnet haben. Jedenfalls gar keine, als eine solche pitoyable Charte, auf welcher die Grenzorte nicht einmal die ihre Lage bezeichnenden Punkte haben! —

81) H. Oesterr. hätte dies Document sowohl, als die ihm mitgetheilte Urkunde vom J. 1251, 13. April füglich seiner 2ten Auflage des 1. Mai's ꝛc. beidrucken lassen können, wodurch er gewiß den wärmsten Dank aller Freunde der vaterländischen Geschichte eingeärndtet haben würde.

82) Eine ausführliche Beleuchtung dieser Urkunde behalte ich mir bei einer andern Gelegenheit vor.

83) Schuberth, Nachtr. p. 6. not. f. sagt, nach Philipps Ermordung zu Bamberg, habe der Bischof von Speyer die in der Altenburg aufbewahrten Reichskleinodien nach Speyer mit fortgenommen, und sie auf dem Trifels verwahrt. Wenn diese Angabe gegründet ist, so wäre das die erste Erwähnung der Altenburg.

Es kann seyn, daß schon zu Anfang des XIII. Jahrh. sich ein oder der andere Bischof oben aufgehalten, es ist möglich, daß bei der Baufälligkeit des castrum Altenburg einer der Fürst-Bischöfe alsdann ein Schloß auf einem andern Theile des Domberges erbaut habe, und daß es nach diesem erst neben der neuen eine alte Burg gibt.

Dies ist in der Kürze, und bis weitere gefällige Aufschlüsse, denen ich zuversichtlich entgegensehe, mich eines Besseren belehren, meine Muthmassung über Entstehung, Alter und Namen der Altenburg. Nur noch ein Wort über die Frage:

8) Wie und wann entstand die Ansicht: „Die Altenburg sey das *Castrum Babenbergk*"?

1. Wie? Das alte Castrum war zur Civitas mit dem Bischofssitze erwachsen; ein einsam dastehendes Schloß (castrum) zeigte sich jetzt nicht mehr. Durch die mittelalterliche Stadt war das Andenken an den wahren Standort des uralten Castrums bei der Generation des XIII., XIV u. XV. Jahrhunderts wohl sehr geschwächt worden.

Da man nun im Regino und den übrigen Chronisten immer von einem Castrum las, in welchem Adalbert gesessen, und unter einem castrum nach den Begriffen des späteren Mittelalters meist ein isolirtes Bergschloß verstanden wurde; so wandte man die Augen von der obern Stadt, wo ja Domkirche und Palläste und selbst die bischöfliche Burg standen, hinweg und richtete sie auf den ungleich höherliegenden Altenburger-Berg, auf welchem ein solches castrum in der That zu sehen war.

Und so mochte sich denn, sobald nur die Benennung alte Burg im Verhältniß zu einer neuen feste Wurzel gefaßt, damals schon bei Leuten, die die Quellen in ihrer Aufeinanderfolge nicht beachteten, oder nicht beachten konnten, die Ansicht Bahn machen: Wenn Adalbert auf einem Castrum hauste, so ist es wohl kein anderes, als das castrum Altenburg, denn sein Name sagt schon, daß es ein altes, mithin Regino's castrum sey.

Der ganze Irrthum scheint mir 1tens aus dieser Benennung „Altenburg" (was man aber nicht so genau untersuchte und zergliederte, wie H. Oesterr. A, 1. B, 5. gethan); 2tens, aus der beschränkten Ansicht des spätern Mittelalters 84), ein Castrum sey nothwendig ein isolirtes Bergschloß (wir haben gesehen, daß das im X. Jahrh. nicht durchaus der Fall war), geflossen zu seyn.

---

84) Und selbst der neueren Zeiten. Dies hat hauptsächlich dem Altenburger Systeme seine Consistenz gegeben, denn alle Welt dachte und denkt sich noch heute unter einem Castrum der Quellenstelle ein hochliegendes Bergschloß.

2. Wann? Daß sich eine solche Ansicht zuerst an Ort und Stelle, also zu Bamberg entwickelte, ist höchst wahrscheinlich. Meine Nachforschungen zeigen mir erst in der Mitte des XV. Jahrhunderts die gewiß früher schon (aber auf keinen Fall vor dem XIII. Jahrh.!) gefaßte Ansicht, und der erste, mir wenigstens bekannt gewordene, der diese Ansicht ausspricht, ist der, als Gelehrter, Staatsmann und Kirchenoberhaupt berühmte Italiäner Aeneas Syluius Piccolomini 85) in seinem Werke, de statu Europae sub Friderico III., welches er laut der Vorrede (p. 83) zu Rom im J. 1458 geschrieben. Er war selbst auf der Altenburg gewesen, und hatte dort oben mit dem Bischofe von Bamberg zu Mittag gespeist. Zwar läßt er den Berengar auf dem Domberg begraben, dagegen aber den Markgraf Adalbert in dem Schlosse oberhalb der Stadt (supra civitatem in aedito monte Arx est, et natura et arte munita - - - in hanc se arcem contulit et aliquandiu Regis obsidionem pertulit) belagern und durch Hatto aus demselben gelockt werden, wenn er gleich den Namen der Altenburg nicht gebraucht, sondern nur deren Beschreibung gibt. Es erging also dem Aen. Sylv. Piccolomini, wie es noch heutzutage so vielen Fremden ergeht, welche die Altenburg besuchen: auch ihm wurde vielleicht vom Fürsten selbst, oder von dessen Umgebung das Geschichtchen, als da oben vorgefallen, erzählt. — Die Bahn war nun gebrochen, und Hartmann Schedel in seinem 1493 erschienenen lateinischen Chronicon hat, fol. CLXXIV. b. des Aeneas Sylv. Worte getreulich abgeschrieben, und zur Verbreitung der oben berührten Ansicht wesentlich beigetragen. Doch gedenkt er auch schon der Schenkungsurkunde vom J. 973, so wie er Gottfrids v. Viterbo Verse anführt. — Auf diese Weise und um die angegebene Zeit hat man angefangen, die Altenburg als Adalberts castrum zu betrachten, eine Betrachtungsweise, die auf den heutigen Tag noch ihre Vertheidiger hat.

Schluss.

Zum Schlusse will ich nur noch die Ueberzeugung aussprechen, daß sich große historische Erinnerungen aus der deutschen und Bambergischen Geschichte, Erinnerungen an Vorfälle, die über die Zeit des heil. Otto, oder gar bis in den Anfang des X. Jahrhunderts hinauf reichen, an unsere Altenburg nicht knüpfen lassen, da sie, wie gezeigt worden, weder Adalberts castrum, noch die verschenkte civitas, noch auch das castrum ist, auf welchem der heil. Heinrich sein Bisthum gegründet. Für solche geschichtliche Entbehrungen entschädigt uns jedoch auf das vollständigste eine reiche,

85) Aus Corsignano im Sienesischen gebürtig den 18. Oct. 1405., seit 1458 Pabst Pius II. u. gest. 12. August 1464 zu Ancona während der Vorbereitungen zum Zuge wider die Türken. Siehe Marq. Freher (ed. Struv. script.) rer. Germ. T. II. p. 129, 130. Argent. 1717. gr. fol. —

herrliche Natur, die sich dort oben vor unsern entzückten Blicken entfaltet 86). — Ich habe mich bemüht, möglichst gründlich in dieser Untersuchung zu Werk zu gehen, erwarte deshalb ohne Furcht verständiger Geschichtsforscher Urtheil darüber, und hoffe, wie ich es denn schon wiederhohlt geäußert, durch meine Abhandlung den Eifer der vaterländischen Geschichtsfreunde zu ferneren Untersuchungen über diesen Punkt angeregt zu haben. Werden alsdann neue, bisher unbekannte Documente, welche die Historie unsrer theueren Vaterstadt in noch helleres Licht setzen, zu Tage gefördert, so darf ich mir selbst nur Glück wünschen zu so freudigen Ergebnissen, welche (zum Theile wenigstens) meine Arbeit erst ins Leben gerufen. Es galt hier, einem veralteten Vorurtheile entgegen zu treten, gleichviel' welcher Gelehrte dasselbe in neuester Zeit in Schutz genommen hatte, und nur um der Wahrheit willen, nicht aber vom Geiste des Widerspruches, der Rechthaberei oder gar des Hasses angetrieben, habe ich mich an die Beleuchtung dieser Materie gewagt. 87)

---

86) Da ich mich hier auf rein wissenschaftlichem Gebiet bewege, so kann mich auch der Vorwurf, selbst auf die entfernteste Weise nicht treffen, als beabsichtige ich durch mein Programm den Interessen des Vereins zur Erhaltung der Altenburg zu nahe zu treten. Der verehrliche Vorstand desselben, Hr. Forstm. v. Stengel, hat in seiner neuen Stellung eben so großen Eifer, als einsichtsvolle Thätigkeit bereits an den Tag gelegt, und wird in diesen beiden Eigenschaften dem unvergeßlichen H. v. Grafenstein zuversichtlich nicht nachstehen.

87) Es ist betrübend, wenn Männer, die einem so bedeutenden Archive, wie das hiesige ist, vorstehen, auf die Anfragen eifriger Geschichtsfreunde des hist. Vereins bei der Archivs-Behörde, einen so illiberalen und wegwerfenden Ton annehmen, wie dieser aus einem Schreiben des „königl. Archivs" d. d. Bbg, 4. Jan. 1834 zu entnehmen ist: „Das königl. Archiv an den Ausschuß des histor. Vereins dahier. – – „Mißliebig war auch die Aeusserung des Hn. Lyceal-Professors, Rudhart, in den bayerschen Annalen, daß der H. Lieutenant v. Spruner hie und da selbst so glücklich gewesen sey (zu seinem Atlasse von Bayern) archivalische Notizen, wie z. B. im Norden des Blattes Nro 4. zu erhalten. Dieses setzet voraus, daß er dergleichen mehrmal erbeten, aber nur hie und da erhalten habe. Es muß in Abrede gestellt werden, daß Beides der Fall, daß es aber auch nothwendig gewesen sey. (Eheu, rufe ich hier mit Davus im Terenz aus, Davus sum non Oedipus!) — Dem Herrn Professor muß aber bekannt seyn, das alle (?) archivalischen Quellen für die Gaucharten bereits entw. ausführlich oder mit Auszügen in den Regesten des Hn. v. Lang gedruckt sind." — So H. Oestr. Es thut mir herzlich leid, daß dem H. Oestr. meine in den bayerschen Annalen niedergelegte Aeusserung „mißliebig" war; ich kann versichern, daß ich im Augenblicke des Niederschreibens jener Stelle ganz und gar nicht an Hn. Oestr, dachte, und daß ich jetzt noch (und wahrscheinlich immer) der Meinung bin (und seyn werde), es sey allerdings für ein Glück zu erachten, wenn man archivalische Notizen erhalten kann, — den Satz aber, daß alle archivalischen Quellen für die Gau-Charten in den Langischen Regesten gedruckt seyen, hat H. Oestr. selbst durch Mitthei-

Beilage.

(Aus dem pergam. Copial-Buche des Stiftes St. Jacob — Eigenthum des histor. Vereins zu Bamberg.) *

Littera super castro altenburg prope Babenberg.

H. Dei gratia Babenbergensis episcopus omnibus praesentem paginam inspecturis salutem in auctore salutis. a l noticiam cunctorum quibus praesens scriptum fuerit exhibendum Tenore praesencium deuenire cupimus et protendi. quod dilectus in Christo confrater noster Leupoldus dictus Rinsmulus praepositus sancti Jacobi, Seifridus camerarius et Gotfridus Monetarius. alij quoque ciues babenbergenses qui castrum in Altenburg situm in fundo sancti Jacobi in sua potestate tenebant. Assignauerunt nobis idem castrum tenendum et conseruandum usque ad assumpcionem beate virginis proxime tunc venturam, quo termino ueniente restituemus illud in manus dilectorum confratrum nostrorum. Al. de Kastel. majoris praepositi F. decani L. praepositi antedicti Eberhardi de Hirzberch canonicorum babenbergensium, Laicorum quoque: L: pincerne de Rotenhein. Seifridi camerarii. G. monetarii et anshalmi civium babenbergensium. et super hoc fidem eis dedimus corporalem. hoc adjecto quod si omnes conuenire nequiuerint ad receptionem castri praenotati. quinque ex ipsis aut quatuor restituemus nihilominus ipsum castrum. Quod cum ipsi in suam receperint potestatem deliberabunt, utrum secundum statum illius temporis magis expediat castrum idem conseruari ulterius uel penitus demoliri. et si omnes in vnam non poterint concordare sentenciam ei stabitur quod quinque uel plures ex ipsis duxerint ordinandum. si uero praedicta non seruauerimus supradicti nostri confratres et ciues vineam nostram sitam sub monte Sancti Michahelis et villam gisuelt cum omnibus attinencijs suis tenebunt in pignore et percipient quidquid prouenerit ex eisdem donec praedicta fuerint integraliter persoluta Si uero dominus Leupoldus praepositus sancti Jacobi medio tempore migrauerit ex hac uita Decano et magistro K. canonico sancti Jacobi ad praemissa vna cum praememoratis dominis et ciuibus erimus obligati. Ad maiorem siquidem certitudinem praemissorum praesentes literas sigilli nostri et capituli Babenbergensis patrocinio fecimus communiri. acta sunt hec Anno domini. M° CC° lj. idus aprilis (13. Apr. 1251).

---

lung seiner vielen — in den Langischen Regesten selten oder gar nicht gedruckten Diplome, meistens die Gaue betreffend, siegreich und glänzend widerlegt. Es bedurfte schließlich auch des im angeführten Schreiben dem neuen Hrn. Vorstande zugemutheten Amtes nicht, den Mitgliedern des histor. Vereins begreiflich zu machen, wie sie ihre Forderungen an das Archiv zu stellen hätten, da der hiesige Verein unter seinen Mitgliedern Männer zählt, welche längst begriffen haben, was Archive sind, und was und wie in solchen zu suchen sey.

* Die Abbreviaturen sind aufgelößt.